

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 29/3 (2002)

DOI: 10.11588/fr.2002.3.45601

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

SEUNG-RYEOL KIM

JEAN MONNET, GUY MOLLET UND DAS PROJEKT DER EUROPÄISCHEN POLITISCHEN GEMEINSCHAFT (EPG)

Das Endziel der Einigung Europas ist die politische Integration, nämlich die »Vereinigten Staaten von Europa«. Das geläufige Bild zu dem derzeitigen Stand der europäischen Integration entspricht jedoch nicht diesem Endziel: Die Europäische Union, ein wirtschaftlicher Riese, aber ein politischer Zwerg. Dies ist auf den Fehlschlag der militärischen und politischen Integration in den frühen fünfziger Jahren zurückzuführen¹.

Von einer europäischen politischen Autorität für die geplante Europa-Armee war erst nach den Verhandlungen zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) im Oktober 1951, unmittelbar nach der Washingtoner Drei-Mächte-Konferenz, die Rede. Die europäische politische Autorität wurde auf der Außenministerkonferenz der an den EVG-Verhandlungen beteiligten Staaten Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Italien, Niederlande, Belgien und Luxemburg im Dezember 1951 aus den EVG-Verhandlungen ausgeklammert, doch auf die französisch-italienische Initiative anlässlich des Zusammentreffens des Ministerrats der EGKS im September 1952 wieder auf die Tagesordnung gesetzt. Mit dem Projekt der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) wollte der französische Außenminister Robert Schuman weniger die schnelle Realisierung einer europäischen Föderation erreichen, wie die Bezeichnung implizit andeutete, sondern hauptsächlich die Ratifizierung des EVG-Vertrags in der französischen Nationalversammlung erleichtern. Denn im Februar 1952 entschied die Nationalversammlung, den EVG-Vertrag nur unter bestimmten Voraussetzungen ratifizieren zu können. Diese bestanden hauptsächlich in Forderungen der französischen Sozialisten: eine davon war die Schaffung einer supranationalen politischen Autorität, die der geplanten Europa-Armee übergeordnet sein sollte. Anfangs war die EPG als Dachorganisation zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) und EVG gedacht. Auf Betreiben des niederländischen Außenministers Beyen wurde eine wirtschaftliche Integration der

1 Der Verfasser promovierte 1999 bei Jost Dülffer in Köln mit einer Studie unter dem Titel: Der Fehlschlag des ersten Versuchs zu einer politischen Integration Westeuropas von 1951 bis 1954, Frankfurt a. M. 2000. Der vorliegende Beitrag basiert in erster Linie auf unveröffentlichten Quellen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn [jetzt Berlin] (PAAA), des Bundesarchivs in Koblenz (BA), der Archives du Ministère des Affaires Étrangères (AMAE) und der Archives du PS-SFIO (Organisation Universitaire de Recherche Socialiste, OURS) in Paris sowie der Archives Jean Monnet in Lausanne (Fondation Jean Monnet pour l'Europe, FJM). Dort sind auch die für die europäische Integration relevanten amtlichen amerikanischen Dokumente in Kopie vorhanden. Davon wurde das Tagebuch von David Bruce ausgewertet.

sechs Staaten parallel zu der politischen verhandelt. Damit schien eine politische Föderation auf dem Kontinent in greifbare Nähe zu rücken. Nach zögerlichen Regierungsverhandlungen verlief die Gründung der EPG jedoch, zusammen mit dem Scheitern der EVG, im August 1954 im Sande.

Die EPG soll zuerst im Zusammenhang der EVG-Verhandlungen und ihres Ratifikationsprozesses in Frankreich betrachtet werden. Dabei ist eine zentrale Frage, ob das Projekt die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich wirklich erleichtern konnte, wie Schuman es beabsichtigte. Hierüber gehen die Auffassungen auseinander. Die Forschungen zur EVG berücksichtigen die EPG-Verhandlungen kaum, da sie die Forderung, die politische Integration vor die militärische zu schalten, nur für ein Verzögerungsmanöver der EVG-Gegner halten². Walter Lipgens versuchte dagegen zum ersten Mal, aus föderalistischer Perspektive die Bedeutung der EPG im Zusammenhang mit dem Scheitern der EVG zu beleuchten. Seine These lautet: Die wichtigste Ursache des Scheiterns der EVG ist darin zu sehen, daß die Europa-Armee ohne ihre politische Autorität verhandelt wurde. Dies wird darauf zurückgeführt, daß man mit einer dem militärischen Bereich nicht angemessenen Methode, nämlich der funktionalistisch-sektoralen, an die Verhandlungen zur Errichtung einer Europa-Armee heranging³. Wilfried Loth entwickelt diesen Deutungsansatz Lipgens' weiter. Er schließt die Möglichkeit aus, daß das EPG-Projekt die Sozialisten dazu bringen konnte, für die EVG zu stimmen, weil sie eine kontinental beschränkte, militärisch-politische Integration ohne Großbritannien ablehnten. Loth postuliert aber, daß die Möglichkeit bestanden habe, durch das EPG-Projekt die Stimmen der Gaullisten für die EVG zu gewinnen, da sie, die eine entscheidende Rolle beim Scheitern der EVG im August 1954 spielten, die Schaffung einer politischen Organisation zur Voraussetzung der Ratifikation des EVG-Vertrags erklärten. Nach Loths Neuinterpretation entsprach de Gaulles Konzeption der europäischen Integration zumindest in den frühen 50er Jahren dem föderalistischen Ansatz; de Gaulle trat also nicht gegen die Supranationalität, sondern gegen eine Art von Supranationalität ein⁴. Loth resümiert seine Ansicht mit einer zugespitzten These: Die EVG sei tatsächlich nicht an einem Zuviel an Supranationalität gescheitert, sondern eher an einem Zuwenig – genauer gesagt: an der mangelnden politischen Überwölbung der militärischen Konstruk-

2 Vgl. Raymond POIDEVIN, Frankreich und das Problem der EVG: Nationale und internationale Einflüsse (Sommer 1951 bis Sommer 1953), in: Hans-Erich VOLKMANN et al. (Hg.), Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft. Stand und Probleme der Forschung, Boppard am Rhein 1985, S. 101–124; DERS., Communauté de défense et Communauté politique: des projets prématurés?, Cadmos 55 (automne 1991) S. 17–27. Die Geringschätzung Poidevins gegenüber dem EPG-Projekt führt dazu, daß er in seiner umfangreichen politischen Biographie R. Schumans die Einstellung Schumans zu diesem Projekt kaum berücksichtigt (DERS., Robert Schuman, Homme d'État, 1886–1963, Paris 1986).

3 »Angesichts all dieser Fakten ist es wahrscheinlich, daß die in Frankreich zuletzt fehlenden wenigen Prozente für die EVG, bei der an sich majoritären Bejahung des europäischen Einigungsgedankens, durch eine entschlossene Präsentation des Verfassungsentwurfs für die »Europäische Politische Gemeinschaft« hätten gewonnen werden können.« Walter LIPGENS, Die Bedeutung des EVG-Projekts für die politische europäische Einigungsbewegung, in: VOLKMANN et al. (Hg.), Europäische Verteidigungsgemeinschaft (wie Anm. 2) S. 31.

4 Wilfried LOTH, De Gaulle und Europa. Eine Revision, in: Historische Zeitschrift 253 (1991) S. 642–645.

tion⁵. Nach der Untersuchung des Verfassers war de Gaulle jedoch der Gegner jeder Supranationalität; in den 50er Jahren wie in seiner zweiten Amtszeit⁶. Loths zuge-spitzte These ist zu überprüfen, da die französischen Sozialisten (SFIO: Section Française de l'Internationale Ouvrière) die politische Überwölbung der militärisch-technischen Gemeinschaft (EVG) bis zu deren Scheitern forderten. Ohne diesen Aspekt gründlich zu untersuchen, schließt Loth die Möglichkeit zu schnell aus, daß die Stimmen der Sozialisten für die EVG über das EPG-Projekt zu gewinnen waren. Diese These wird im folgenden zu überprüfen sein.

Um der Frage gerecht zu werden, ist nicht nur das Engagement des Parteivorsitzenden der SFIO, Guy Mollet, sondern auch das des »Vaters der europäischen Integration«, Jean Monnet, in den EPG-Verhandlungen zu betrachten. Monnet, der einen großen Anteil an dem EVG-Projekt gehabt hatte, spielte auch in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle. Das Engagement dieser beiden wichtigen Persönlichkeiten in den EPG-Verhandlungen ist in der Forschung bisher jedoch zu wenig beachtet worden⁷.

5 DERS., Die EVG und das Projekt der Europäischen Politischen Gemeinschaft, in: Europa im Blick der Historiker. Europäische Integration im 20. Jahrhundert. Bewußtsein und Institution, hg. von Rainer HUDEMANN, München 1995, S. 191 (HZ. Beiheft, 21); DERS., Der Weg nach Europa. Geschichte der europäischen Integration 1939–1957, Göttingen 1990, S. 103f.

6 Seung-Ryeol KIM, Der Fehlschlag des ersten Versuchs zu einer politischen Integration Westeuropas von 1951 bis 1954, Frankfurt a. M. et al. 2000, S. 77–83, 321–328.

7 Für Mollet und die EPG siehe, Gérard BOSSUAT, L'impossible Europe des Socialistes au Conseil de l'Europe, 1949–1954, in: Le bulletin du Centre Guy Mollet, n° 27, Juin 1996. Er berücksichtigt aber den Zusammenhang des EPG-Projekts mit dem Eden-Plan und den Debatten im Europarat kaum. In seiner Biographie Mollets läßt Denis LEFÈVRE die Einstellung des Parteivorsitzenden der SFIO zu dem EPG-Projekt aus (Guy Mollet, le mal aimé, Paris 1992). Für Monnet und die EPG s., Gérard BOSSUAT, Jean Monnet, le Département d'État et l'intégration européenne (1952–1959), in: René GIRAULT, Gérard BOSSUAT (Hg.), Europe brisée. Europe retrouvée. Nouvelles réflexions sur l'unité européenne au XX^e siècle, Paris 1994, S. 301–340; Holger SCHRÖDER, Jean Monnet und die amerikanische Unterstützung für die europäische Integration 1950–1957, Frankfurt a. M. et al. 1994, S. 319–330. Beide Werke gehen auf Monnets Bemühungen, mittels des EPG-Projekts die französischen Sozialisten für die EVG zu gewinnen, nicht ein. François DUCHÊNE weist nur kurz auf Monnets Bemühungen für die EPG hin. »A genuine political authority under democratic control conditioned the French Socialists' acceptance of the EDC. [...] Monnet [...] tried, but in vain, to meet the Socialist conditions« (Jean Monnet. The First Statesman of Interdependence, New York, London 1994, S. 254). In seiner mit ausführlichen Quellenzitate ausgestatteten Biographie Monnets behandelt Eric ROUSSEL Monnets Aktivitäten für die EPG nur als eine Episode in dem Verlauf des Scheiterns der EVG (Jean Monnet 1888–1979, Paris 1996, S. 652ff.). In den jüngsten beiden Sammelbänden [Gérard BOSSUAT, Andreas WILKENS (Hg.), Jean Monnet, l'Europe et les chemins de la Paix, Paris 1999; Andreas WILKENS (Hg.), Interessen verbinden. Jean Monnet und die europäische Integration der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1999] ist von Monnets Arbeit für die EPG keine Rede. Im Vergleich zu den oben genannten Werken untersucht Daniela PREDA das Engagement Mollets und Monnets für die EPG relativ ausführlich. Da ihre Arbeit jedoch diese nur in den ersten Phase der ganzen EPG-Verhandlungen, also bis zur Verabschiedung des EPG-Statuts durch die Ad-hoc-Versammlung in März 1953, behandelt und die Archive der PS-SFIO in Paris (OURS) und die deutschen Archiven nicht recherchiert, gelingt es ihr nicht, einerseits die im Denken Mollets herrschenden Spannungen zwischen der britischen Teilnahme an der europäischen Integration und deren Supranationalität, andererseits die wesentlich auf Monnets Bemühungen zurückzuführende internationale Rettungsaktion für die EPG aus dem Umfeld von Mollet zu erklären. Außerdem stehen die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs durch die Ad-hoc-Versammlung und Einflüsse der Föderalisten wie Spinellis auf diese Ausarbeitung im Vordergrund der

1. Der Faktor Großbritannien in den Europakonzeptionen Mollets und Monnets

Als sich die ursprüngliche französische Politik einer Zerstückelung Deutschlands, insbesondere der Abtrennung des Ruhrgebietes, angesichts des beginnenden Kalten Krieges 1947/48 als nicht durchführbar erwies, begann der Gedanke in der französischen Regierung an Boden zu gewinnen, mittels supranationaler europäischer Integration Deutschland zu kontrollieren⁸. Das Konzept der supranationalen Integration war ein »Novum in der Geschichte der internationalen Politik der fünfziger Jahre«⁹. Es beruhte sowohl auf der Abtretung eines Teils der nationalen Souveränität an übernationale Organisationen, als auch auf der Gleichberechtigung der beteiligten Staaten.

Die SFIO war eine Regierungspartei der Vierten Republik, die maßgeblich an der Europapolitik Frankreichs mitgearbeitet hatte. Angesichts des Kalten Krieges wollte der Parteivorsitzende Mollet ein liberales und demokratisches Europa vor einer bolschewistischen Aggression verteidigen. Daher plädierte er dafür, Europa supranational zu integrieren. Damit wollte er zwei Dinge erreichen: Ein vereinigtes Europa als »Dritte Kraft« zwischen den bipolaren Supermächten (den USA und der UdSSR) und ein Europa, das Deutschland effektiv genug kontrollieren konnte. Für beide Ziele war eine enge britisch-französische Kooperation unabdingbar. Daher wollte die SFIO, vor allem Mollet, Großbritannien an der europäischen Integration beteiligt wissen. Die britische Beteiligung war eine Garantie, die das Mißtrauen der Franzosen gegenüber Deutschland abschwächen konnte; daher war sie für die Kontrolle der Deutschen noch notwendiger als für die Ausgestaltung der »Dritten Kraft«. Die Briten waren jedoch keineswegs bereit, Teile ihrer Souveränität an eine europäische Gemeinschaft abzutreten. Mollet bemühte sich, diese zwei widersprüchlichen Ziele – die supranationale Integration und die britische Teilnahme daran – im Rahmen des Europarats zu harmonisieren.

Für Monnets Europakonzeption, die bereits während der Kriegszeit formuliert worden war, waren seine Überlegungen zur Rolle Deutschlands und zur Stellung Frankreichs in der europäischen Staatengesellschaft nach dem zweiten Weltkrieg von zentraler Bedeutung. Nur im Rahmen eines supranational vereinigten Europa, in dem jeder Staat seine Souveränität abtreten und daher jeder Alleingang von vornherein unmöglich gemacht werden sollte, konnte Deutschland ausreichend kontrolliert und seine Ressourcen zum Gemeinwohl Europas, letztendlich zur Sicherung des Friedens, genutzt werden. In diesem Sinne war die supranationale Integration Europas eine wesentliche neue Art der Friedenssicherung im Vergleich zur herkömmlichen Gleichgewichtspolitik. Frankreich sollte als Förderer europäischer

Arbeit Predas. Hingegen nehmen die eigentlich entscheidenden Regierungsverhandlungen einen weitaus geringeren Raum ein [Sulla soglia dell'Unione. La vicenda della Comunità Politica Europea (1952–1954), Mailand 1994].

8 Vgl. Hellmuth AUERBACH, Die europäische Wende der französischen Deutschlandpolitik 1947/1948, in: Ludolf HERBST et al. (Hg.), Vom Marshallplan zur EWG, München 1990, S. 587f.

9 Guido THIEMEYER, Supranationalität als Novum in der Geschichte der internationalen Politik der fünfziger Jahre, in: Journal of European Integration History, Vol. 4 Nr. 2 (1998) S. 5–22.

Integration agieren. Monnet wollte zunächst mit Großbritannien kooperieren. Es war jedoch nicht bereit, Teile seiner Souveränität abzutreten. Deswegen erwies sich 1949 die erwünschte Kooperation mit Großbritannien als problematisch. Die OEEC und der Europarat zeigten, daß es sehr schwierig war, die Nationalstaaten Europas, die auf eine jahrhundertelange, souveräne Entwicklung zurückblicken konnten, über die föderalistische Methode radikal zu einem vereinigten Europa zu führen. Daraus zog Monnet den Schluß, daß eine realisierbare und bessere Methode für die Integration Europas die funktionale, aber supranationale Integration sein sollte. Im Frühjahr 1950 entwickelte Monnet aus diesen Überlegungen eine bahnbrechende Idee, die später als Schuman-Plan bekannt wurde. Für den Erfolg der kleineuropäischen Integration, an der Großbritannien nicht beteiligt war, war starke amerikanische Unterstützung unabdingbar. In Monnets Strategie war es von wesentlicher Bedeutung, die kleineuropäische Integration im Rahmen der Atlantischen Kooperation zu entwickeln. Frances Lynch betont: »The secret (des Schumanplans, d. V.) lay [...] in recognising that Britain was no longer important. American support was all that counted«¹⁰.

Die Ankündigung des Schuman-Plans vom 9. Mai 1950 veränderte die Grundlage des Europarats. Der Plan bedeutete, so Wilfried Loth, das Ende der Hoffnungen auf eine bestimmte Art von Europa – auf ein Europa der »Dritten Kraft« zwischen Ost und West, zwischen Kommunismus und Kapitalismus, auf ein Europa mit britischer Beteiligung und unter britischer Führung¹¹. Es waren bereits Spannungen zwischen Mollet und Monnet spürbar. Mollet hatte keinen direkten Anteil an diesem Plan, da die Idee einer supranationalen Gemeinschaft außerhalb des Europarates kein Bestandteil seiner Konzeption war. Mollet unterstützte diesen Plan grundsätzlich, aber für ihn war das Fernhalten Großbritanniens ein großes Problem. Daher war der Schuman-Plan für Mollet ein »Choc«¹². Der Urheber des Schuman-Plans bemerkte bei Mollet eine große Nervosität¹³. Der Vorstand der SFIO äußerte den Wunsch, die Montanunion solle einer europäischen politischen Autorität im Rahmen des Europarats verantwortlich sein. Nachdem Großbritannien den Schuman-Plan rundweg abgelehnt hatte, entschied sich der SFIO-Vorstand notgedrungen, den Plan eines kleinen Europas zu akzeptieren. Mollet versuchte dennoch weiter, einerseits die Labour-Party an den Schuman-Plan-Verhandlungen zu beteiligen, andererseits den Plan Schumans im Rahmen des Europarates zu belassen. Wegen des Fernhaltens Großbritanniens wollte er den Schuman-Plan nicht torpedieren. Monnet wußte von den Vorbehalten Mollets. Trotz alledem versuchte er, eine organische Verbindung zwischen Europarat und Schuman-Plan zu verhindern, um die Supranationalität der Montanunion zu gewährleisten. Monnet behielt die Oberhand. Später gelang es Mollet nur, ein Zusatzprotokoll zum Montanunionsvertrag zu erhalten: Es sei wün-

10 Frances LYNCH, *The Role of Jean Monnet in Setting Up the European Coal and Steel Community*, in: Klaus SCHWABE (Hg.), *Die Anfänge des Schuman-Plans 1950/51*, Baden-Baden 1988, S. 124.

11 Wilfried LOTH, *Der Abschied vom Europarat. Europapolitische Entscheidungen im Kontext des Schuman-Plans*, in: SCHWABE (Hg.), *Anfänge des Schuman-Plans 1950/51* (wie Anm. 10) S. 183.

12 BOSSUAT, *L'impossible Europe des Socialistes* (wie Anm. 7) S. 23–24, S. 28.

13 Jean MONNET, Robert SCHUMAN, *Correspondance 1947–1953*, Fondation Jean Monnet, Lausanne 1986, S. 48.

schenswert, daß die Mitglieder der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) unter den Abgeordneten der Beratenden Versammlung designiert wurden¹⁴.

Inzwischen formierte sich eine Gruppe von Abgeordneten im Europarat, die die einigungswilligen kontinentalen Staaten zunächst ohne Großbritannien beginnen lassen wollte, um die aus der britischen Weigerung resultierende Lähmung des Einigungsprozesses zu überwinden. Im August 1950 machte diese Gruppe unter Führung des französischen Sozialisten A. Philip einen Vorschlag, der die Mitgliedstaaten des Europarates aufforderte, erstens »unverzüglich eine politische Autorität zu schaffen, die nach dem Mehrheitsprinzip über Fragen der Menschenrechte, der auswärtigen Beziehungen, der Wirtschaftspolitik und der europäischen Sicherheit entscheiden« sollte, und zweitens, soweit sie dazu schon bereit waren, mit einem Bundespakt »ein demokratisch gewähltes Parlament und eine vor diesem verantwortliche Regierung ins Leben zu rufen«¹⁵. Genau dies suchte Mollet jedoch zu verhindern. Er unterschied seine eigene Methode der Teilintegration von der Regionalintegration, die abgelehnt werden sollte. Er argumentierte gegen die Unterzeichner des Antrags Philips, also einer Regionalintegration: Großbritannien, die skandinavischen Länder und wahrscheinlich auch die Benelux-Länder würden sich von dem föderalistischen Europa fernhalten. Es blieben somit Italien, Deutschland und Frankreich und vielleicht noch Griechenland und die Türkei. Italien, Deutschland und Frankreich seien jedoch eine unmögliche politische Kombination. Kein französisches Parlament und kein französischer Sozialist könne ein solches Abkommen annehmen, das die Nationen ausschließe, die noch vor kurzem Frankreichs Alliierte gewesen seien¹⁶.

Als es zur Abstimmung kam, wurde Philips Vorschlag zurückgewiesen. Statt dessen verabschiedete die Beratende Versammlung eine wesentlich von Mollet ausgearbeitete Empfehlung an den Ministerrat betreffs der »Einrichtung von Sonderbehörden im Rahmen des Europarates, deren Zuständigkeit jeweils auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet liegen soll«, wobei es »jeder Nation freistehen soll, den Sonderbehörden oder einer oder mehreren von ihnen beizutreten. Diese Sonderbehörden sollen allen Mitgliedstaaten für einen späteren Beitritt offenstehen«¹⁷. Mollet gewann somit gegen seinen Parteifreund, den überzeugten Föderalisten Philip. Die Auseinandersetzung zwischen Mollet und Philip wirkte in die Partei hinein. In der Vorstandssitzung vom 13. September 1950 stießen die beiden Kontrahenten erneut zusammen. Die Mehrheit des Vorstandes schloß sich Mollets Standpunkt an¹⁸. Der SFIO-Nationalrat vom 4./5. November 1950 brachte sei-

14 Archives Nationales, Paris (AN) 457 AP 30, Monnet à G. Bidault, 14.8.1950, confidentiel; OURS AGM 109, Lettre de Monnet à G. Mollet, 14.8.1950; OURS AGM 110, Observations sur le projet d'article en 10 pages, 17 avril 1951 sur »le PS et le Plan Schuman«; Wilfried LOTH, *The French Socialist Party, 1947–1954*, in: Richard T. GRIFFITHS (Hg.), *Socialist Parties and the Question of Europe in the 1950's*, Leiden et al 1993, S. 32f.

15 Text des Resolutionsantrags in: Europa-Archiv (EA) 5 (1950) S. 3360.

16 Wilhelm CORNIDES, *Die Straßburger Konsultativversammlung vor den Grundfragen der Europäischen Einigung. Politische Ergebnisse des ersten Abschnitts der zweiten Sitzungsperiode vom 7. bis 28. August 1950 (20.9.1950)*, in: Europa-Archiv (EA) 5 (1950) S. 3353f.

17 Text in: Heinrich von SIEGLER (Hg.), *Europäische politische Einigung 1949–1968*, Bonn et al. 1968, S. 2.

18 OURS, Comité Exécutive, 13.9.1950.

nen Wunsch noch deutlicher zum Ausdruck, eben den nach der »réalisation de telles institutions (spécialisées) toujours ouvertes à tous, chacune ayant à sa tête une autorité supranationale sous contrôle parlementaire dans le cadre de l'Assemblée européenne«. Diese Position wurde als offizielle Stellungnahme der SFIO zur europäischen Integration in der Nationalversammlung vom 15. November 1950 verkündet¹⁹.

2. Die Diskussion über die politische Integration in den EVG-Verhandlungen

Zwei Alternativen für die deutsche Wiederbewaffnung – NATO-Lösung und EVG-Lösung – wurden parallel bis zum Sommer 1951 verhandelt. Dann erst wurde die französische Option von den Amerikanern und Briten aufgenommen. Nach der Washingtoner Konferenz veröffentlichte man die Erklärung der drei Westmächte: Die drei Außenminister »begrüßen den Plan der Pariser Konferenz als einen sehr wichtigen Beitrag zur Organisierung einer wirksamen Verteidigung Europas unter Einschluß Deutschlands. [...] Die britische Regierung wünscht die Schaffung enger Verbindungen mit der europäischen kontinentalen Gemeinschaft in allen Stadien ihrer Entwicklung«²⁰. Hiermit segneten die USA und Großbritannien die sich bildende europäische kontinentale Gemeinschaft ab. Nach der im Anschluß daran stattfindenden NATO-Ratsitzung vom 15.–20.9.1951 in Ottawa erklärte Schuman, Frankreich werde im gegebenen Augenblick die Bildung einer europäischen politischen Organisation vorschlagen, die über eine supranationale Autorität zur Formulierung einer gemeinsamen Außenpolitik verfüge²¹.

Eine politische Autorität über der Europa-Armee war bis dahin kein Verhandlungsgegenstand, mußte aber nun diskutiert werden. Erstens war es von vornherein erforderlich zu klären, wem die supranationale Europa-Armee dienen und gehorchen solle. Dabei handelte es sich nicht nur um eine politische Autorität, die über die Verwendung der Europa-Armee entscheiden sollte – eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik –, sondern um eine zivile und demokratische Kontrolle über das Militär. Zweitens konnte durch eine supranationale politische Autorität aus französischer Sicht die Schutzgarantie gegenüber jeder deutschen Gefahr und jedem deutschen Alleingang vervollständigt werden. Die EVG-Verhandlungen wurden bis zur Washingtoner Konferenz auf der völlig neuen Grundlage der prinzipiellen Gleichberechtigung der Bundesrepublik geführt: Frankreich gab den Forderungen anderer Verhandlungspartner weitgehend nach. Es stimmte zu, daß unter nationalem Kommando nur noch Truppen in überseeischen Gebieten verbleiben sollten. Frankreich beharrte zudem nicht mehr auf einer Integration unterhalb der Divisionsebene, sondern es würde bereit sein, national homogene Divisionen in gemischte Armeekorps

19 OURS, Résolution des Conseil national vom 4./5.11.1950, »Pas d'Europe sans la Grande-Bretagne et sans la Scandinavie«, in: *Le Populaire* 7.11.1950.

20 Wortlaut in: SIEGLER (Hg.), *Europäische politische Einigung* (wie Anm. 17) S. 8.

21 *Le Monde* vom 20.9.1951; Erklärung des französischen Außenministers R. Schuman vom 22. September 1951 über eine gemeinsame deutsch-französische Außenpolitik; in: SIEGLER (Hg.), ebd. S. 9. Hier wird diese Erklärung falsch übersetzt, denn es fehlt der Begriff »étrangère«.

zu integrieren. Mit der Integration unterhalb der Divisionsebene wollte die französische Regierung verhindern, daß Westdeutschland einen eigenen Generalstab, ein eigenes Verteidigungsministerium und einen eigenen Verteidigungsminister bekäme. Nun mußte es den Deutschen all dies zuerkennen. Das war die wesentliche Änderung des ursprünglichen Pleven-Plans, wie G.-H. Soutou verdeutlicht²². Schumans Initiative einer politischen Integration war der Versuch einer Antwort auf die Lücke in der Kontrolle Westdeutschlands. Die Einbindung der Bundesrepublik in eine supranationale politische Gemeinschaft sollte zusätzliche Sicherheiten hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der bundesdeutschen Sicherheits- und Außenpolitik schaffen²³.

In der Auslandspressekonferenz vom 25. Oktober 1951 in Paris befürwortete Schuman das italienische Aide Mémoire, das forderte, in den folgenden EVG-Verhandlungen auf die politische Integration einzugehen. Er wollte jedoch von französischer Seite aus keine neue Initiative ergreifen, sondern diese Frage dem Europarat vorlegen²⁴. In Schumans Rede in Ottawa im September war klar zum Ausdruck gekommen, daß Frankreich im gegebenen Augenblick die Bildung einer europäischen politischen Organisation vorschlagen werde. Doch jetzt verneinte er diese Aussage und überließ es dem Europarat, sich damit zu beschäftigen. Er hätte befürchten können, daß Deutschland in einem politisch integrierten Europa eine politische Hegemonie gewinnen konnte, weil es keine ausreichenden Garantien dagegen gab. Deswegen hätte er es schwer gehabt, eine Frankreich günstige Konzeption der politischen Integration Europas zu entwickeln. Der wichtigste Grund für diese Vorgehensweise Schumans lag aber in der Haltung der Sozialisten begründet, die gerne auch Großbritannien als Mitglied der europäischen Gemeinschaft gesehen hätten. Die politische Integration in Gestalt der EPG hätte den Eindruck unter der Mehrheit der SFIO um Mollet erwecken können, es handele sich bei dieser Organisation um eine Konkurrenzorganisation zum Europarat oder um eine gegen England gerichtete Vereinigung, da der Europarat seit seiner Gründung das Ziel der »Schaffung einer europäischen politischen Autorität mit beschränkten Funktionen, aber realen Machtbefugnissen«²⁵ vorangetrieben hatte.

Die SFIO trat im Sommer 1951 aus der Regierung aus, spielte aber weiterhin eine entscheidende Rolle in der Nationalversammlung. Mollet setzte sich seit langem dafür ein, Deutschland innerhalb einer supranationalen Organisation wiederzube-waffnen, so daß von der deutschen Armee nicht zu einem nationalen, sondern nur

22 Georges-Henri SOUTOU, France and the German Rearmament Problem, in: Rolf AHMANM et al. (Hg.), *The Quest for Stability, Problems of West European Security 1918–1957*, Oxford 1993, S. 487–512.

23 Peter FISCHER, Die Bundesrepublik und das Projekt einer Europäischen Politischen Gemeinschaft, in: Ludolf HERBST et al. (Hg.), *Vom Marshallplan zur EWG*, München 1990, S. 298.

24 Die Erklärungen Schumans vor der Auslandspresse in Paris vom 25.10.1951, in: Informationsdienst des deutschen Rats der europäischen Bewegung, Bonn (ID) Nr. 81. vom 7.11.1951; BA NL Blankenhorn Nr. 8, Notiz am 9. November 1951; PAAA II, Bd. 815, AZ 221–65, Bd. 1, Bl. 69, Inf. 1064/30.10.1951.

25 Amendments proposed by MM. Mackay and Philip to the Report of the Committee on General Affairs, in: Council of Europe. Consultative Assembly. First Session 10th August–8th September 1949, Documents, Doc. 61, S. 142; Text der EntschlieÙung in: EA 4 (1949) S. 2557–2560 u. 2579–2584.

zu einem europäischen Zweck Gebrauch gemacht werden konnte. Er brachte zum Ausdruck, »ce caractère supranational de l'armée européenne est essentiel. [...] La création de l'armée européenne rend nécessaire des institutions analogues pour la politique extérieure.« Somit trat er für einen »Pool Diplomatique« ein²⁶. Deswegen begrüßte er die amerikanische Anerkennung der supranationalen EVG als Rahmen, in dem die Wiederbewaffnung Deutschlands erfolgen sollte. Die Bezeichnung »europäische kontinentale Gemeinschaft« in der Drei-Mächte-Erklärung in Washington war seiner Meinung nach jedoch problematisch. Eine supranationale europäische Gemeinschaft ohne Großbritannien war für ihn nicht akzeptabel. Er begrüßte zwar die wohlwollende Erklärung der Briten über eine enge Beziehung zwischen der kontinentalen Integration und Großbritannien, machte aber ausdrücklich klar, daß das nicht genug sei. Daher solle man sich darum bemühen, Großbritannien möglichst eng mit der kontinentalen Gemeinschaft zu assoziieren. Mollet dachte zunächst daran, dies mittels des Europarates zu realisieren²⁷.

Am 10./11. Dezember 1951 fand in Straßburg eine große Debatte der Beratenden Versammlung statt, bei der die vier Außenminister Schuman, de Gasperi, Adenauer und van Zeeland auf die Rednertribüne stiegen. Die ersten drei plädierten dafür, eine durch ein europäisches Parlament kontrollierte supranationale politische Autorität über der Europa-Armee zu schaffen²⁸. Der Auftritt der Außenminister fand jedoch nur geringen Widerhall. Dies war auf die kalte Reaktion der britischen Abgeordneten zurückzuführen. Viele der Abgeordneten im Europarat zögerten nach wie vor, ohne England voranzuschreiten. Sie zerfielen in zwei Gruppen: Die eine glaubte, einen letzten Appell an die Engländer richten zu müssen, die andere nahm die Ablehnung Englands zur Kenntnis und wollte ohne weitere Verzögerung weitermachen. Die erste Gruppe, die zugleich die Mehrheit der Beratenden Versammlung bildete, sammelte sich um Mollet, die zweite um den Präsidenten der Beratenden Versammlung Paul-Henri Spaak²⁹.

In ihrer Nachtsitzung am 10./11. Dezember 1951 sprach sich die Beratende Versammlung für die Errichtung einer politischen Autorität im Rahmen des Europarats aus und nahm damit einen Antrag des Allgemeinen Ausschusses, der hauptsächlich von Mollet ausgearbeitet worden war, als Empfehlung 21 an den Ministerrat an. Diese lautete: Die Versammlung empfiehlt dem Ministerratsausschuß, »diejenigen Mitgliedstaaten, die zur Konstituierung einer demokratisch-parlamentarisch kontrollierten politischen Autorität bereit sind, zum unverzüglichen Abschluß eines entsprechenden Abkommens zu veranlassen. Die Zuständigkeit dieser Autorität soll auf diejenigen Gebiete der Verteidigung und der Außenpolitik begrenzt sein, auf denen die gemeinsame Ausübung der Souveränität durch die Errichtung einer europäischen Armee und deren Einsatz innerhalb des Rahmens des Atlantikpaktes notwendig wird. Dieses Abkommen soll Form und Art der Verbindungen festlegen,

26 OURS AGM 107, Discours prononcé le 28 sep. 1951 faite par Guy Mollet, devant la Commission des Affaires Générales du Conseil de l'Europe.

27 OURS, Le populaire du 22.10.1951, vers une Communauté »continentale« européenne.

28 Council of Europe, Consultative Assembly, third ordinary session (26th November–11th December 1951), Official Report of Debates, Vol. 4, 10.12.1951, S. 988–1010.

29 Paul-Henri SPAAK, Memoiren eines Europäers, Hamburg 1969, S. 284–289.

die zwischen der Politischen Gemeinschaft und denjenigen Mitgliedstaaten des Europarats, insbesondere Großbritannien, bestehen, die dieser nicht angehören. Die Versammlung fordert jeden Mitgliedstaat auf, zu dieser Empfehlung Stellung zu nehmen«³⁰.

Auf einer Vorstandssitzung der SFIO am 12. Dezember 1951 machte Mollet klar, daß die EVG eine politische Autorität brauche, daß jedoch von den Bedingungen, unter denen die SFIO der EVG zustimmen würde, die britische Beteiligung erstrangig und die supranationale politische Autorität zweitrangig sei: »Certains réclament, par priorité, une autorité supranationale. Dans cette hypothèse, il n'y aurait pas de participation britannique ni du Benelux. J'estime que la présence des Anglais vaut mieux comme garantie qu'une autorité supranationale. Mais il faut une autorité politique. Pour éviter le danger du droit de veto de l'Allemagne, on a déjà envisagé de réclamer une majorité massive. Seul le droit de veto sera maintenu en cas de déclaration de guerre. Je me sens prêt à faire des sacrifices pour obtenir la présence de la Grande-Bretagne qui vaut, pour moi, plus que n'importe quel traité«³¹.

Auf der Konferenz der sechs EVG-Verhandlungspartner von 27. bis 30. Dezember 1951 in Paris einigten sich die sechs Außenminister darauf, die schwierigen Verhandlungen über den EVG-Vertrag nicht durch die sofortige Festlegung der endgültigen Struktur einer europäischen politischen Gemeinschaft zu komplizieren, sondern von der späteren provisorischen Versammlung behandeln zu lassen. Diese Vereinbarung wurde letztlich als Artikel 38 des EVG-Vertrages vom 27. Mai 1952 aufgenommen³². Damit wurde die Frage der politischen Autorität von den unmittelbaren Vertragsverhandlungen abgekoppelt.

3. Monnet versus Mollet: Eden-Plan zur Umgestaltung des Europarats

Nach der Debatte der Beratenden Versammlung des Europarats im Dezember 1951 wurden die Empfehlung 21 zur politischen Autorität und die Empfehlung 24 zur Änderung der Statuten des Europarats gebilligt und auf die Tagesordnung des nächsten Ministerkomitees im März 1952 gesetzt. Das neue Statut zielte darauf ab, die Beratende Versammlung zu einer quasi-föderalen Institution umzugestalten³³. Großbritannien lehnte die Änderung des Statuts des Europarats nach wie vor strikt

30 Wortlaut in: Europa. Dokumente zur Frage der Europäischen Einigung (ED), hg. vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, München 1962, Bd. 1, S. 500–502.

31 OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 8, Réunion du 12 décembre 1951.

32 Communiqué der Pariser Konferenz über die Europa-Armee vom 27.–30. Dezember 1951, in: ED Bd. 2, S. 829f.

33 Das neue Statut beinhaltete als wichtigsten Punkt: der Europarat sollte nunmehr für Verteidigungsfragen und Außenpolitik zuständig sein; der Europarat sollte den Brüsseler Fünfmächtepakt (Western Union) und die OEEC kontrollieren und leiten; die Regierungen der Mitgliedstaaten sollten einen Junior Minister (Minister für europäische Angelegenheit) nominieren, um alle Angelegenheiten bezüglich des Europarats zu verhandeln; alle Verträge, die von den Mitgliedstaaten abgeschlossen werden würden und deren Bereiche in die Zuständigkeit des Europarats fielen, sollten vom Generalsekretariat registriert und publiziert werden; das Sekretariat sollte gegenüber dem Ministerkomitee und der Versammlung verantwortlich sein und als »exclusively supranational« bezeichnet werden (Documents on British Policy Overseas [DBPO] II, Vol. 1, S. 801, Fußnote Nr. 4 zu Dokument Nr. 421).

ab³⁴. Da das Hauptziel des Europarats – die Schaffung einer europäischen politischen Autorität mit begrenzten, aber realen Machtbefugnissen im Rahmen des Europarats – an der Haltung der Briten scheiterte, fügte sich die Beratende Versammlung diesem Faktum und unterstützte nunmehr den Weg zur europäischen Integration durch kleineuropäische Lösungen ohne Großbritannien. Die Meinung gewann an Boden, eine EPG über der Europa-Armee solle unverzüglich, ohne die Ratifizierung des EVG-Vertrages abzuwarten, diskutiert und aufgestellt werden, notfalls auch ohne britische Teilnahme³⁵.

War für Großbritannien eine eigenständige Weiterentwicklung des Europarats wünschenswert? Mußte man in London nicht befürchten, massiv an politischem Einfluß auf dem Kontinent zu verlieren? Der Europarat besaß nach britischer Einschätzung weiterhin strategischen Wert. Die konservative Regierung sah ihn als einen Rahmen an, in dem sie weiterhin einen wirksamen Einfluß auf die kontinentale Gemeinschaft ausüben konnte. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Foreign Office einen Plan zur Umgestaltung des Europarats³⁶. Am 12. März 1952 legte der britische Außenminister Eden dem Kabinett einen Plan zur institutionellen Reform des Europarates vor, den er dann am 19. März in einer Ministerratssitzung des Europarates vorstellte. Dieses Vorhaben wurde als »Eden-Plan« bezeichnet. Der Europarat sollte dahingehend umgestaltet werden, daß seine Organe, die Versammlung und der Ministerrat einschließlich des Sekretariats, der EGKS, der EVG und ähnlichen Gemeinschaften zur Verfügung stehen konnten. Der Europarat sollte daher aus zwei Kreisen bestehen: einem engeren, dem die Länder der Montanunion und der EVG angehören, und einem weiteren, der aus allen Mitgliedern des Europarates bestehen würde. Der Europarat selbst würde dadurch zu einem Bindeglied zwischen den Ländern werden, die sich auf übernationaler Basis organisieren wollten, und denen, die, wie Großbritannien, in einen solchen Organismus nicht eintreten wollten. Diese Verbindung konnte durch eine gemeinsame Versammlung und einen gemeinsamen nationalen Ministerrat hergestellt werden. Das Memorandum des Foreign Office vom 11. April 1952 konkretisierte, daß die räumliche Ansiedlung der spezialisierten Gemeinschaften der des Europarats entsprechen sollte. Die Ausarbeitung eines EPG-Vertragsentwurfs sollte im Rahmen des Europarats erfolgen, das heißt der Beratenden Versammlung in Auftrag gegeben werden³⁷.

34 DBPO II, Vol. 1, S. 812ff., Note by the Minister of Housing and Local Government, Secret, 16 January 1952; DBPO II, Vol. 1, S. 842f., Mr. Eden to Sir O. Harvey (Paris), 17 March 1952, Priority, Confidential; DBPO II, Vol. 1, S. 863f., Memorandum by the Secretary of State for Foreign Affairs, 13 May 1952, Confidential.

35 AMAE Europe 44–60, Conseil de l'Europe, Vol. 3, Bl. 316–319, PL/LL, DGAP, Europe, Conseil de l'Europe, Note pour Monsieur le Ministre d'État, A.S. Problèmes relatifs au Conseil de l'Europe, 25.1.1952; PAAA II, Bd. 839, AZ 221–78, Bd. 1, Bl. 31–34, Abt. IIB, Aufzeichnung, Betr.: Tagung der Ministerberater am 4.2.1952, insbesondere Verhältnis des Europarats zu den Sonderbehörden, undatiert.

36 Anthony NUTTING, Europa kann nicht warten, Mahnung und Ausweg, London 1960, S. 68f.; DBPO II, Vol. 1, S. 781–788, Memorandum by the Permanent Under-Secretary's Committee, 12 December 1951.

37 DBPO II, Vol. 1, S. 826f., Memorandum by the Secretary of State for Foreign Affairs, 15 February 1952; DBPO II, Vol. 1, S. 837f. und 839ff., Extract from Conclusions of a Meeting of the Cabinet, 12/13 March 1952; DBPO II, Vol. 1, S. 838f., Memorandum by the Secretary of State for Foreign Affairs, 12 March 1952.

Der Eden-Plan stieß zunächst auf allgemeine Zustimmung in der Ministerratssitzung des Europarates im März 1952³⁸. Auf seiner Sitzung am 22./23. Mai 1952 konnte der Ministerrat aber auf Detailfragen des Eden-Plans aufgrund ihres beträchtlichen Umfangs und auch wegen des ablehnenden Votums der italienischen und westdeutschen Regierungen nicht eingehen. Deswegen beschloß er, die Beratende Versammlung aufzufordern, ihre Meinung zu dieser Frage zu äußern³⁹.

Auf der Sitzung der Beratenden Versammlung vom 26. bis 30. Mai 1952 stellte Spaak einen Antrag zur Frage einer EPG. Dieser zielte darauf ab, der Schuman-Plan-Versammlung, nicht der Beratenden Versammlung des Europarates, das Mandat zur Ausarbeitung einer politischen Gemeinschaft zu erteilen. Dagegen sah Mollets Vorschlag vor, einen parlamentarischen Rat für eine EPG aus den Mitgliedern der Beratenden Versammlung zu bilden, deren Staaten einer solchen Gemeinschaft beizutreten wünschten. Dieser sollte den Auftrag erhalten, die zukünftige politische Struktur Europas und die Frage der Koordination aller schon geschaffenen oder noch entstehenden Organisationen im Rahmen dieser politischen Struktur zu studieren. Die Beratende Versammlung als Ganzes sollte in der Weise eingeschaltet werden, daß sie das Recht erhielt, dem Rat geeignete Vorschläge vorzulegen und zu den Ergebnissen des Rates Stellung zu nehmen⁴⁰. Nach zähen Debatten wurde Spaaks Antrag abgelehnt, Mollet mußte seinen Vorschlag modifizieren. Dieser geringfügig geänderte Vorschlag wurde als Entschließung 14 angenommen: Die Beratende Versammlung sei der Auffassung, daß die Abgrenzung der verfassungsrechtlichen Grundlagen einer EPG eine unverzüglich in Angriff zu nehmende Aufgabe sei, ohne die Ratifizierung des EVG-Vertrags abzuwarten. Die Beratende Versammlung ersuchte daraufhin die beteiligten Regierungen, entweder die Versammlung der Montanunion oder die in begrenzter Zusammensetzung tagende Versammlung des Europarates zu beauftragen, die Satzung einer supranationalen politischen Gemeinschaft auszuarbeiten, der alle Mitgliedstaaten des Europarates beitreten könnten. Am selben Tag billigte die Beratende Versammlung den Eden-Plan im Grundsatz und beauftragte das Komitee der allgemeinen Angelegenheiten

38 FJM AMJ 1/2/3 »projet de compte rendu de la lère séance ... comité des ministres. 10^{ème} session ... 20.3.1952«, 25.3.1952 (CM/10 [52] CR 2), confidentiel; AMAE Europe 44–60, Conseil de l'Europe, Vol. 1, Bl. 223–224, Europe, S/D du Conseil de l'Europe, Seydoux, Télégramme aux ambassadeurs, 21.3.1952, Circulaire N° 35; »Robert Schuman gab sich keine Mühe, seine Freude zu verbergen, und faßte die Reaktion seiner Ministerkollegen in den Worten zusammen, die bedeutsamste und ermutigendste Seite des Planes sei darin zu erblicken, daß er eine britische Initiative zur Herstellung einer Anbindung an die europäischen Institutionen darstelle« (NUTTING, Europa [wie Anm. 36] S. 73). Eden teilte Churchill seine Zufriedenheit mit der bisherigen Entwicklung mit: »Things have gone better than we could have expected« (DBPO II Vol. 1, Nr. 442 [Sir O. Harvey (Paris) to Foreign Office, 21 March 1952], Anm. 4, S. 857).

39 PAAA II, Bd. 839, AZ 221–78, Bd. 1, Bl. 131–137, Britische Vorschläge, 22.5.1952, Autor unbekannt (vermutlich Thierfelder); AMAE Europe 44–60, Conseil de l'Europe, Vol. 3, Bl. 344–346, PL/LL, Conseil de l'Europe, Télégramme de La Tournelle aux ambassadeurs, a.s. 11^{ème} Session du Comité des Ministres, 24.5.1952, circulaire N° 73; AMAE Europe 44–60, Conseil de l'Europe, Vol. 3, Bl. 347–348, PL/LL, Conseil de l'Europe, Télégramme de La Tournelle aux ambassadeurs, a.s. 11^{ème} Session du Comité des Ministres, 24.5.1952, circulaire N° 74.

40 FJM AMJ 2/2/6 »Note relative à l'Assemblée commune«, par J. van Helmont, 26.5.52; ID Nr. 111/112 vom 9. Juni 1952, Was war in Straßburg?

damit, ihn eingehend zu studieren und das Ergebnis in der September-Sitzung der Beratenden Versammlung vorzulegen⁴¹.

Mollet wurde in den Debatten des Europarats jedoch doppelt enttäuscht, zum einen von dem inhaltlosen Plan, zum anderen von der einheitlichen Frontenbildung zwischen Deutschen, Italienern und denjenigen, die sich Spaak anschlossen, also gegen den Eden-Plan waren. In einer Note über die Vorschläge Großbritanniens vom 6. Juni 1952 befürwortete Mollet die Ausarbeitung einer EPG im Rahmen des Europarats. Er war sich jedoch bewußt, daß das Statut des Europarats gleichzeitig geändert werden mußte, um die supranationalen Gemeinschaften umfassen zu können⁴².

Der Eden-Plan bereitete Monnet Sorgen. In der ersten Hälfte des Jahres 1952 versuchte Monnet besondere Beziehungen zwischen Großbritannien und der EGKS herzustellen, welche die Supranationalität der Montanunion nicht in Frage stellen würden, aber gleichzeitig möglichst eng sein sollten. In diesem Moment erschien der Eden-Plan Monnet von Anfang an als der Versuch, die von ihm initiierten Gemeinschaften zu vereinnahmen und ihre Supranationalität zu verwässern. Er machte die amerikanische Administration auf die Gefahren aufmerksam, die aus dem Eden-Plan erwachsen konnten. In einem Gespräch mit Acheson am 6. Mai 1952 vertrat er die Ansicht, daß nichts schädlicher sein könnte, als das Parlament der neuen supranationalen Gemeinschaften, welches einmal das Parlament eines vereinten Europas werden könne, mit einem Organ zu verbinden, das ein reines Debattierforum ohne jegliche Vollmachten sei. Nachdrücklich drängte er den amerikanischen Außenminister, sich näher mit dem Eden-Plan auseinanderzusetzen und, sobald er von Schuman oder Eden befragt würde, eine ablehnende Einschätzung des Planes zum Ausdruck zu bringen⁴³. Der amerikanische Botschafter, Tomlinson, der zu jener Zeit engen Kontakt zu Monnet hatte, äußerte in einem privaten Gespräch mit dem im Auswärtigen Amt für die europäische Integration Zuständigen Ophüls am 4. Mai 1952 die Skepsis der amerikanischen Regierung gegenüber dem Eden-Plan. Tomlinson hatte telegraphisch die Anweisung aus Washington erhalten, die Verwirklichung der Vorschläge Edens nicht zu ermutigen. Er wollte darüber hinaus in geeigneter Weise auf die französischen Stellen einwirken, so daß diese die britischen Vorschläge nicht mehr so lebhaft unterstützten, wie dies in den letzten Tagen geschehen war⁴⁴.

41 FJM AMJ 1/6/2 Note sur le »Conseil de l'Europe« relatant une conversation téléphonique avec Rebattet, Secrétaire général du Mouvement européen, 18H jeudi, undatiert, etwa 27. oder 28. Mai 1952; AMAE Europe 44-60, Conseil de l'Europe, Vol. 2, Bl. 94-108, S/D du Conseil de l'Europe, PL/LL, Note A.S. 4^{ème} session de l'Assemblée du Conseil de l'Europe, 5.6.1952; PAAA II, Bd. 840, 221-78, Bd. 2, Bl. 14, Thierfelder, Nachtrag zur Aufzeichnung vom 5.6.1952, Bonn, den 6. Juni 1952, Hallstein vorgelegt; DBPO II, Vol. 1, S. 871f., Mr. Wakefield-Harrey (Strasbourg) to Foreign Office, 30 May 1952; DBPO II, Vol. 1, S. 872, Mr. Wakefield-Harrey (Strasbourg) to Foreign Office, 31 May 1952; Entschließung Nr. 14 der Beratenden Versammlung des Europarates und weitere Resolutionen. Wortlaut in: SIEGLER (Hg.), Europäische Politische Einigung (wie Anm. 17) S. 14f.; Vgl. PREDA, Sulla soglia dell'Unione (wie Anm. 7) S. 92-109.

42 FJM AMJ 1/6/1 »Note pour M. Monnet: de la part de M. Valéry« relative à une visite de Géraud-Jouve, délégué français au Conseil de l'Europe, undatiert; OURS AGM 107, Note sur les propositions du Royaume-Uni, Paris, 6.6.1952, Autor unbekannt (vermutlich Mollet).

43 SCHRÖDER, Jean Monnet (wie Anm. 7) S. 264f.

44 PAAA II, Bd. 839, AZ 221-78, Bd. 1, Vermerk (Geheim) Ophüls vom 4. Mai 1952, Hallstein vorgelegt. Das State Department bestätigte später seine Unterstützung für Monnet im Hinblick auf den

4. Monnets Anteil an der Initiative Schumans zu einer EPG vom Juli 1952⁴⁵ und Mollets Unbehagen

Im Februar 1952 fand in Frankreich eine erste große parlamentarische Debatte über die EVG statt. In dieser machte die SFIO die Zustimmung zum EVG-Vertrag von mehreren Bedingungen abhängig. Die drei wichtigsten waren: Beteiligung Großbritanniens an den europäischen Institutionen, anglo-amerikanische Sicherheitsgarantien im Falle von Vertragsbruch oder Vertragsverletzung durch einen Mitgliedstaat und Schaffung einer supranationalen politischen Autorität, der die geplante Europa-Armee untergeordnet sein sollte. Diese sollte mit »compétence limitée mais réelle« ausgestattet und »responsable devant les représentants des Assemblées ou des peuples européens« sein⁴⁶. Eine Direktwahl war also keine Voraussetzung, sondern lediglich ein zusätzlicher Wunsch. Eine Vergemeinschaftung der Außenpolitik über die Verwendung der Europa-Armee, die Mollet früher befürwortet hatte, wurde nicht klar zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls veranlaßte diese Forderung der SFIO und die Diskussion des Europarats über eine EPG den französischen Außenminister, eine neue Initiative zu ergreifen. Mit dem EPG-Projekt wollte Schuman weniger eine schnelle Realisierung der europäischen Föderation erreichen, wonach die Föderalisten strebten, sondern hauptsächlich die Ratifizierung des EVG-Vertrags in der Nationalversammlung erleichtern. Bei der EPG-Initiative beeinflusste Monnet ihn, ähnlich wie im Falle der EGKS- und der EVG-Initiative.

Nachdem der EVG-Vertrag unterzeichnet und die Mai-Sitzung der Beratenden Versammlung mit der Entschließung 14 beendet worden war, ging Monnet auf die Frage einer EPG ein. Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte er die politischen Strömungen innerhalb der Nationalversammlung, die Anlaß zu Schumans Initiative einer EPG gaben⁴⁷. In mehreren Entwürfen eines Memorandums für Schuman betonte er im Juni 1952 mit Nachdruck die Notwendigkeit, eine EPG umgehend zu errichten. Wichtig war ihm die parlamentarische Kontrolle der Europa-Armee. Darüber hinaus maß er der Deutschlandfrage große Bedeutung zu. Dieser Gedanke wurde in einem späteren Memorandum für Schuman vom 9. Juli 1952 ausführlich dargelegt. Angesichts der von der sowjetischen Notenoffensive verursachten Unruhe in Westdeutschland hielt Monnet die supranationale Gemeinschaft für noch dringender, weil er sich vorstellte, daß die sowjetische Notenoffensive die öffentliche Meinung in Westdeutschland zuungunsten der Westintegration und für die Wie-

Eden-Plan, indem es am 27.9.1952 dem Repräsentanten in Straßburg folgende Anweisung erteilte: »[...] although [we] wish other countries [to] have close relations with supranational communities [we] believe it important that this be done in such a way as to avoid any watering down supranational principles« (Foreign Relations of the United States [FRUS] 1952–1954 VI. S. 198, Telegram, The Secretary of State to the Consulate at Strasbourg, 27.9.1952).

45 Vgl. PREDÀ, Sulla soglia dell'Unione (wie Anm. 7) S. 114–136.

46 OURS, Populaire du 13 fév. 1952, Armée Européenne, Texte déposé par le groupe socialiste en date du 12 fév. 1952.

47 FJM AMJ 1/6/1, Note pour M. Monnet: de la part de M. Valéry relative à une visite de Géraud-Jouve, délégué français au Conseil de l'Europe, vermutlich Anfang Mai 1952; FJM AMJ 2/21, Dépêche de AFP, »L'audition de M. R. Schuman par la Commission des Affaires étrangères«, M. Leymarie, 4.6.1952.

dervereinigung beeinflussen, und daß dieser Umschwung zur Niederlage der Regierung Adenauer in den Wahlen 1953 und zum Aufstieg nationalistisch gesinnter Politiker wie Schumacher führen könnte. Das Wiedererstarken des deutschen Nationalismus müsse verhindert werden, zumal nicht sicher sei, wie die politische Führung in Bonn auf die sowjetischen Offerten reagieren werde. Zu ihrer Entwicklung brauche die Bundesrepublik Exportmärkte. Diese könne sie aber auch im Osten bekommen, wenn sie auf Stalins Notenoffensive eingehe. Eine direkte Verbindung zwischen Deutschland und Rußland habe schon einmal das Ende des Friedens in Europa bedeutet. Um so notwendiger sei es, ernsthafte Schritte zur politischen Einigung einzuleiten. Andernfalls werde die Bundesrepublik den Westen gegen den Osten ausspielen, und Krieg sei die Folge. Westdeutschland – gegebenenfalls auch Ostdeutschland – müsse in den Westen integriert und an die atlantische Gemeinschaft gebunden werden. Der Schuman-Plan und die EVG seien dabei nur erste Schritte. Es bedürfe schnellstens einer politischen Autorität, nicht nur um die Unterstützung Frankreichs zur Ratifikation der Verträge sicherzustellen, sondern auch um den deutschen Nationalismus in eine föderative Behörde noch fester einzubinden; »Le moment est venu de fixer les destins de l'Europe dans la vie de l'unité en instaurant une autorité politique à laquelle seront subordonnées les Communautés en formation et en associant directement les peuples à l'édification de ces États-Unis d'Europe qui portent leurs espoirs et rassemblent leurs volontés. C'est pourquoi l'objectif immédiat du Gouvernement des six pays est l'organisation, dès 1953 de l'élection directe d'un Parlement européen«, um den von Monnet erstrebten Weg legitimieren zu lassen. Es ging ihm um die allgemeine Direktwahl des europäischen Parlaments im Jahr 1953⁴⁸.

Monnet präferierte die Schuman-Plan-Versammlung als den Ort, der einen EPG-Entwurf ausarbeiten sollte, denn nur die EGKS-Staaten unter den 15 Staaten des Europarats konnten ihre Zustimmung dazu geben, ihre Souveränität einer Gemeinschaft zu übertragen. Daher konnten nur sie »une unité assez forte et cohérente« bilden, um den entscheidenden Fortschritt der europäischen Integration herbeizuführen. Die Teilnahme der anderen neun Länder würde die Sache so komplizieren, daß die Verhandlungen zu lange dauern würden. Er war sich jedoch völlig darüber bewußt, daß es notwendig war, die Repräsentanten aus Großbritannien und der USA als Beobachter einzuladen. Im Juni 1952 warb Monnet gegenüber Schuman für diese Idee⁴⁹.

48 FJM AMJ 2/2/11 Projet de déclaration commençant par les mots: »Depuis 2 ans« von JVH, etwa 22. oder 23. Juni 1952; Mémoire de Jean Monnet à Robert Schuman, 9.7.52, in: Monnet, Schuman, Correspondance, 1947–1953, Lausanne 1986, S. 148; »Annexe 1. Mémoire relatif à l'élection des représentants français à l'Assemblée de la Communauté charbon acier«, in: ebd., S. 140f.

49 FJM AMJ 2/2/5 Autre version du »Projet de mémorandum sur la création d'une autorité politique européenne« – Texte du AMJ 2/2/4 avec un paragraphe supplémentaire au chap. 3, undatiert, vermutlich Anfang Juni 1952; PAAA II, Bd. 840, AZ 221-78, Bd. 2, Bl. 151, Thierfelder, Aufzeichnung, Hallstein und Blankenhorn vorgelegt, Bonn, den 17.6.1952; FJM AMJ 2/4/1 JVH, Projet de lettre de »Monsieur Robert Schuman à Son Excellence Monsieur le Ministres des Affaires Etrangères de ...« 20.5.1952 – Texte dactylographié annoté par J. M. (Datum falsch, vermutlich 20.6.1952); FJM AMJ 2/2/7 Schéma de déclaration, JVH le 21.6.52; FJM AMJ 2/2/11 Projet de déclaration commençant par les mots: »Depuis 2 ans« von JVH; FJM AMJ 2/6/3 Lettre de J. Monnet à Schuman, 26.6.1952. Zum gleichen Zeitpunkt regte die italienische Regierung Schuman zur Initiative zu einer

In der Kabinettsitzung der französischen Regierung vom 25. Juni wurde eine Entscheidung getroffen: »1) Zwecks rascher Ausarbeitung eines solchen Entwurfs für eine politischen Behörde ist die Versammlung der Montangemeinschaft auf diese besondere Aufgabe nach Maßgabe des Vertrags über die EVG zu erweitern; 2) Vertreter der Länder, die Mitglieder des Europarats und an der Montangemeinschaft nicht beteiligt sind, sind unter noch festzulegenden Bedingungen einzuladen«⁵⁰. Eine Woche später, also am 1. Juli 1952, gab Schuman diese Entscheidung auf einer Pressekonferenz bekannt⁵¹.

In London löste dieser Vorgang Unbehagen aus. Wenn diese Pläne so durchgeführt werden sollten, so warnte der Unterstaatssekretär des Foreign Office Nutting, würde dies einen schweren Nachteil für die europäische Einigung und einen Schlag gegen die Politik Englands in der europäischen Zusammenarbeit bedeuten⁵². Eden übermittelte den sechs Außenministern der Montanunionländer ein Aide Mémoire, nach dem der von Schuman vorgelegte Vorschlag weder den Europarat ausschalten, noch den Eden-Plan beeinträchtigen sollte. Sollten sich die sechs Staaten für die Annahme der französischen Pläne entscheiden, so Eden, dann sei eine gleichzeitige Annahme des britischen Vorschlags wünschenswert. In dieselbe Richtung zielte seine Aufforderung, von Beginn an die EGKS-Versammlung im Rahmen des Europarates abzuhalten und die Vertreter der Nicht-EGKS-Länder unter den Europarat-Ländern als Beobachter an den Debatten über die EPG teilnehmen zu lassen⁵³. Dieser Punkt, die EGKS-Versammlung im Rahmen des Europarates abzuhalten, war entscheidend. Er berührte nicht nur die Sache der EPG, sondern auch die der EGKS.

Auch Mollet äußerte seine Enttäuschung über die französische EPG-Initiative, denn sie »[écarte] de ces travaux (die Ausarbeitung eines EPG-Entwurfs, d. V.) le Conseil de l'Europe, en dépit des demandes pressantes du Gouvernement britannique«. Er betonte nun mit Nachdruck die Notwendigkeit, daß die neun Europaratsstaaten – unter welchen Konditionen auch immer – an der Ausarbeitung einer EPG teilnehmen müßten⁵⁴. In der Sitzung vom 5.–7. Juli 1952 beschloß die Kommission für Allgemeine Angelegenheiten der Beratenden Versammlung, die immer noch unter dem Einfluß Mollets stand, folgende Resolutionen: Die erste war die Bitte an den Präsidenten der Versammlung, den Regierungen der sechs Mitgliedsstaaten den Beschluß zu übermitteln, daß ein Weg einzuschlagen sei, der die Ausarbeitung eines EPG-Entwurfs innerhalb des Europarates gewährleisten konnte. Die zweite war die Aufstellung einer Ad-hoc-Kommission für den Vorentwurf der EPG. Die Ständige Kommission stellte in der Sitzung vom 7. Juli eine ad-hoc-Kommission auf, die aus 25 Abgeordneten aller Mitgliedstaaten des Europarats bestand. Bei der dritten Resolution ging es um die Umsetzung des Eden-Plans. In ihr wurde gefordert, daß die

EPG an (AMAE DE-CE 45–60, CECA, Vol. 522, Bl. 6–8, aide-mémoire pour M. le Président Robert Schuman, 11 juin 1953).

50 FJM AMJ 2/2/18 Texte de la décision du Gouvernement français, 25.6.1952, deutsche Übersetzung.

51 FJM AMJ 2/3/1 Dépêche AFP: »Une conférence de presse de M. R. Schuman«, 1.7.1952.

52 PAAA II, Bd. 840, AZ 221-78, Bd. 2, Bl. 15–21, Thierfelder, Aufzeichnung vom 5.6.1952.

53 PAAA Bd. 857, AZ 224-20-00, Aide Mémoire (Geheim!) und Copy of Aide Mémoire communicated by her Majesty's Ambassador in Paris to M. Schuman on 10th July.

54 OURS AGM 107, Réflexion sur le plan Eden, 5.9.1952, Autor unbekannt (vermutlich Mollet).

EGKS-Versammlung als eine beschränkte Tagung der Beratenden Versammlung des Europarats angesehen werden sollte⁵⁵.

Angesichts dieser Vorgänge bereitete sich Monnet auf die gemeinsame Antwort der sechs Außenminister vor, die an das britische Ersuchen zu geben war. In bezug auf die britische Assoziation schlug Monnet als Alternative vor, daß Großbritannien nicht über den Europarat, sondern direkt an der Arbeit der supranationalen Gemeinschaften beteiligt werden sollte. Was die organisatorische Verbindung zwischen den Gemeinschaften und dem Europarat anging, drehte sich seine Argumentation immer wieder um den Unterschied zwischen den supranationalen Gemeinschaften und dem zwischenstaatlichen Europarat. Daher konnten der Ministerrat und die Versammlung der EGKS nicht als »formations restreintes du Conseil de l'Europe« angesehen werden, und logischerweise sollte das Sekretariat der EGKS von dem des Europarats völlig unabhängig sein. Monnet meinte, daß es, um eine enge Kooperation beider Organisationen zu etablieren, ausreichend sei, wenn die Abgeordneten und die Repräsentanten der sechs Staaten in der EGKS mit denen im Europarat personell identisch wären und die Versammlung sowie der Ministerrat der EGKS regelmäßig die Beratende Versammlung sowie den Ministerrat des Europarats über ihre Aktivitäten unterrichteten. Dieses Prinzip sollte auch bei anderen supranationalen Gemeinschaften gelten⁵⁶. Monnet verlor niemals das Risiko einer eventuellen deutschen Herrschaft innerhalb der Gemeinschaften aus den Augen. Um diese Gefahr zu minimieren, wollte er die supranationalen europäischen Gemeinschaften in Verbindung mit der organisatorisch verstärkten NATO setzen. Der Europarat war aus Sicht Monnets ein ungeeigneter Rahmen für die Minimierung dieser Gefahr, denn die USA waren kein Mitglied des Europarats⁵⁷. Monnet wollte, daß sein für Schuman verfaßter Entwurf eines an Eden zu richtenden Memorandums der Konferenz der sechs Außenminister der EGKS vom 23.–25. Juli als Grundlage für ein gemeinsames Aide-Mémoire dienen würde⁵⁸.

Auf dieser Sitzung legte Schuman mit de Gasperi ein französisch-italienisches Memorandum zu einer EPG vor. Anders als Monnet erwartet hatte, wurden dabei jedoch seine Alternative der direkten britischen Teilnahme an der Ausarbeitung der EPG sowie sein Projekt der gemeinsamen Erklärung zum Eden-Plan nicht aufge-

55 PAAA II, Bd. 857, AZ 224–20–00, Bl. 28, Europarat, Kommission für Allgemeine Angelegenheiten, Paris, 7. Juli 1952. Entschließung über die Anwendung der Vorschläge des Vereinigten Königreichs hinsichtlich der Schaffung der EPG, AS/AG (4) 17; PAAA II, Bd. 857, AZ 224–20–00, Bl. 25–27, Entscheidungen des Ständigen Ausschusses am 5. Juli; FJM AMJ 1/6/4 Note sur les résolutions de la Commission des affaires générales du Conseil de l'Europe«, par J. Van Helmont, 19.7.1952.

56 FJM AMJ 2/3/7 »Projet de mémorandum de M. Robert Schuman à Mr. Eden«, 11.7.1952 – texte dactylographié annoté par J. Monnet; FJM AMJ 2/3/9 Autre version du »Projet de réponse à l'aide-mémoire britannique«, au nom du Gouvernement français, 17.7.1952; FJM AMJ 2/3/10 »Projet de réponse à l'aide-mémoire britannique, au nom des Gouvernements des pays associés dans la CECA«, 21.7.1952; FJM AMJ 2/3/11 »Projet de réponse commune des Gouvernements des États membres de la CECA à l'aide-mémoire du Royaume-Uni«, undatiert.

57 DBPO II Vol. 1, S. 912f., Letter from Mr. Hayter (Paris) to Sir P. Dixon, Paris, 18 July 1952, Confidential.

58 FJM AMJ 2/3/20 Lettre de J. Monnet à J. de Bourbon-Busset, Directeur du Cabinet de Schuman, 18.7.1952.

nommen⁵⁹. Aus Sicht des französischen Außenministers war es unerwünscht, die Versammlung der EGKS, die mit der Ausarbeitung einer EPG betraut werden sollte, von Anfang an im Rahmen des Europarates zu errichten. Er ging darauf jedoch nicht weiter ein, mit der Begründung, diese Feststellung könne die zukünftige Beziehung zwischen den Gemeinschaften und dem Europarat präjudizieren, da sich die Gemeinschaften zu diesem Zeitpunkt erst in ihrer Formationsphase befanden⁶⁰. Dahinter steckte ein politischer Grund: Schuman war darüber besorgt, daß, wenn Paris offiziell die von Monnet vorgeschlagene Erklärung zum Eden-Plan annehmen würde, der Eindruck erweckt werden könnte, Frankreich trete allein – ohne Großbritannien – in die kontinentale Gemeinschaft ein. Dies aber würde mit Sicherheit negative Konsequenzen für die Ratifikationschance des EVG-Vertrags in der Nationalversammlung provozieren⁶¹. Dieser Vorgang zeigt, daß Schuman politischer und weniger eilig als Monnet agierte.

Der französisch-italienische Vorschlag für eine EPG wurde in der Luxemburger Resolution vom 10. September 1952 aufgenommen, die der EGKS-Versammlung das Mandat zur Ausarbeitung eines EPG-Entwurfs erteilte. Innerhalb von sechs Monaten nach Einberufung der EGKS-Versammlung waren die Ergebnisse den sechs Regierungen vorzulegen. Das Neue an dieser Resolution waren im Vergleich zum französisch-italienischen Vorschlag vom Juli die Bestimmungen über die wirtschaftliche Integration, die in erster Linie auf niederländisches Drängen hin angenommen wurden⁶². Hingegen konnte das von Mollet vorgeschlagene Ad-hoc-Komitee des Europarates seine praktische Arbeit nie beginnen und vertagte seine Arbeit sine die⁶³.

59 AMAE DE-CE 45–60, CECA, Vol. 522, Bl. 41–44, Proposition franco-italienne, 23.7.1952.

60 AMAE Europe 44–60, Conseil de l'Europe, Vol. 1, Bl. 271–274, Lettre de Schuman au Secrétaire Général du Conseil de l'Europe, 3.7.1952.

61 Vgl. DBPO II. Vol. 1, S. 886f., Record of conversation. Eden. Strang. Dixon, Schuman, Bourbon-Busset, 27.6.1952, European Political Authority. Eden wollte, daß die mit der Untersuchung der Errichtung einer EPG zu betrauende Versammlung der EGKS von Anfang an im Rahmen des Europarats errichtet werden sollte. Daraufhin versicherte Schuman ihm, die französische Regierung werde keinen Alleingang zur Schaffung einer politischen Autorität unternehmen und den Eden-Plan berücksichtigen. Denn er müsse damit rechnen, daß Mollet »the prime advocate of this idea (Eden-Plan, d. V.)« sei.

62 Die Luxemburger EntschlieÙung am 10. September 1952, Wortlaut in: ED Bd. 2, S. 921–923.

63 AA/CC (1) PV 1. Sitzung vom 22. September 1952, in: Sonderversammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Verfassungsausschuß. Aufzeichnungen und Berichte, Paris, Oktober 1952–März 1953. Der Kampf um den Eden-Plan war damit jedoch nicht abgeschlossen, vielmehr wurde noch bis zum Januar 1953 verhandelt. Schließlich setzte Monnet sich im Januar 1953 im Sinne der Bewahrung der Supranationalität durch, als der Europarat zustimmte, daß die organisatorische Verbindung zwischen der EGKS und dem Europarat durch die Personalidentität der Abgeordneten der Montanunions- und der Europaratsversammlung und die jährliche Zusammenkunft beider Versammlungen geschaffen wurde, und daß des weiteren ständige Vertretungen der Nichtmitgliedstaaten der Montanunion, soweit sie Europaratsmitglieder waren, bei der Hohen Behörde eingerichtet werden sollten. Vgl. PAAA II, Bd. 841, 221–78, Bd. 3, Bl. 104–107, Thierfelder, Aufzeichnung, Betr.: Politische Debatte in der Beratenden Versammlung des Europarats vom 15.–18.9.1952, Straßburg, den 19.9.1952, sehr eilig!; DBPO II, Vol. 1, S. 966ff., Letter from Mr. Nutting to Sir R. Makins, Strasbourg, 23. September 1952; PAAA II, Bd. 842, 221–78, Bd. 4, Bl. 127–131, Overbeck, Aufzeichnung über die weitere Behandlung der Empfehlung Nr. 3 der Beratenden Versammlung des Europarats vom 30.9.1952, Ophüls vorgelegt, Bonn, den 1.12.1952;

Festzuhalten bleibt, daß man nun begann, das Projekt der EPG getrennt vom EVG-Vertrag zu verhandeln. Somit wurde es zu einem eigenständigen Bestandteil der europäischen Einigungsprojekte in den 50er Jahren. Diese Entscheidung stellte den dritten Schritt der von Schuman und Monnet initiierten Einigung Westeuropas dar. Für die Entwicklungsgeschichte der europäischen Integration bedeutete sie ein weiteres Abrücken vom Europarat, das bereits durch den Schuman- und den Pleven-Plan 1950 eingeleitet worden war⁶⁴.

5. Das Engagement Mollets und Monnets während der Verhandlungen der Ad-hoc-Versammlung von September 1952 bis März 1953

Am 10. September 1952 konstituierte sich die Gemeinsame Versammlung der EGKS und akzeptierte das Mandat, das die Ausarbeitung eines EPG-Entwurfs übertrug. Am 15. September traf sich die »Ad-hoc-Versammlung« für die Durchführung des Mandates im Rahmen der EGKS-Versammlung zum ersten Mal und setzte einen Verfassungsausschuß ein. Der Verfassungsentwurf der EPG wurde am 10. März 1953 von der Ad-hoc-Versammlung verabschiedet und bildete die Grundlage der weiteren Regierungsverhandlungen.

Obwohl die Schaffung einer politischen Autorität eigentlich von der SFIO veranlaßt worden war, hielt sich Mollet bei der Ausarbeitung der EPG in der Ad-hoc-Versammlung zurück. Es schien sogar, als wollte er diese desavouieren. Im Arbeitsplan-Ausschuß, der im September 1952 von dem Verfassungsausschuß eingesetzt worden war, um einen Arbeitsplan aufzustellen, arbeitete Mollet mit. Er enthielt sich jedoch bei der Abstimmung über den Arbeitsplan im Ausschuß der Stimme und war anschließend bei der Abstimmung über den Plan im Verfassungsausschuß im Oktober 1952 abwesend. Darüber hinaus wollte Mollet an den Beratungen des Unterausschusses nicht teilnehmen. Er demonstrierte so die Opposition der Sozialisten gegen den Arbeitsplan⁶⁵. In der außerordentlichen Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 14. bis 17. Januar 1953 versuchte er, dieses Forum dazu zu benutzen, ein grundsätzlich ablehnendes Votum gegen die Arbeit des Verfassungsausschusses zu erwirken. Dies gelang ihm jedoch nicht. In der SFIO-Vorstandssitzung vom 21. Januar 1953 versuchte Mollet sogar, die Delegation der SFIO aus der Ad-hoc-Versammlung zurückzuziehen. Er scheiterte jedoch auch hierbei am Widerspruch von Philip und Jaquet, die dies für nicht vereinbar mit der offiziellen Linie der SFIO zur EPG hielten. Weiterhin versuchte Mollet die Delegation der SFIO

AMAE Europe 44–60, Généralités, Vol. 78, Bl. 88–89, AF/MJ, Télégramme de Maurice Schumann à Ambassadeurs français, 20 janv. 1953. a.s. Session extraordinaire de l'Assemblée consultative à Strasbourg.

64 Vgl. LOTH, Der Abschied vom Europarat (wie Anm. 11) S. 183.

65 DBPO II Vol. 1, S. 998f., Record by Mr. Nutting of a conversation with Lord Layton, Foreign Office am 3. November 1952; AA/CC/CPT (2) PV 1 vom 25. Oktober 1952, in: Sonderversammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Verfassungsausschuß. Arbeitsgruppe. Aufzeichnungen und Berichte. Bd. III, S. 4; AA/CC (2) PV 4 vom 25. Oktober 1952, S. 3, in: Sonderversammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Verfassungsausschuß. Aufzeichnungen und Berichte, Bd. IV.

dazu zu bringen, am 10. März 1953 gegen den Verfassungsentwurf in Straßburg zu votieren. Wiederum konnte er sich nicht durchsetzen. Die Abgeordneten der SFIO enthielten sich lediglich ihrer Stimmen⁶⁶.

Mollet begründete seine Opposition mit folgender Argumentation: Die politische Autorität sollte »une communauté spécialisée« sein, also zuerst einmal die Probleme der Außenpolitik im Bereich der Verteidigung, und wenn erforderlich und möglich, auch noch die auswärtigen Probleme der EGKS wahrnehmen. Zudem bemühte er sich, die Supranationalität der EPG durch die Einschränkung der Entscheidungsbe-fugnisse des EVG-Ministerrates und durch die Erweiterung des Kommissariats und der Versammlung zu stärken⁶⁷. Seiner Meinung nach neigten die meisten einflußreichen Abgeordneten, wie Dehousse, Benvenuti, von Merkatz, von Brentano, deutlich zur »communauté géographique«, das heißt zur »Fédération à Six«. Der erste Schritt auf diesem Weg war die Luxemburger Resolution, welche die wirtschaftliche Integration als Ziel formulierte. In den ersten Sitzungen des Verfassungsausschusses erschien ihm die Tendenz zur »communauté géographique« und gar zur »hostilité envers la Grande-Bretagne« noch deutlicher, zumal die »Maximalisten«, statt die Zuständigkeit der EPG auf die in Artikel 38 vorgesehenen Kompetenzen zu beschränken, vielmehr der Ad-hoc-Versammlung ein weitreichendes Mandat erteilten, und zwar »de rechercher les moyens d'étendre cette compétence à de multiples domaines, c'est-à-dire outre les problèmes de défense et de politique extérieure, aux questions financières, monétaires, économiques, commerciales et sociales«. Die Saarfrage, das Triest-Problem und die politischen Probleme, die mit den deutschen Ostgebieten und mit den französischen überseeischen Gebieten zu tun hatten, wurden in das EPG-Projekt einbezogen. Er attackierte die Föderalisten, Monnet eingeschlossen – der Unterschied zwischen Monnet und den Föderalisten war für ihn weniger von Bedeutung –, als »partisan de la Petite Europe, qui se croient maximalist« oder als »partisans d'un renversement des alliances, mûs par une anglophobie plus ou moins sournoise«. Mollet warnte die »Maximalisten«, daß sie den gesamten Aufbau Europas durch ihre Vorgehensweise zum Scheitern bringen und somit das Gegenteil ihrer Absichten erreichen würden. Derartige Kritik an der Arbeit der Ad-hoc-Versammlung wiederholte sich während der ganzen Zeit ihres Bestehens⁶⁸.

66 PAAA II, Bd. 855, AZ 240-10, Bd. 2, Schwarz-Liebermann an Ophüls, Aufzeichnung über die außerordentliche Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 14. bis 17. Jan. 1953; AMAE Europe 44-60, Généralités, Vol. 78, Bl. 88-89, AF/MJ, Direction du Conseil de l'Europe, Maurice Schumann, Telegramm an verschiedene Botschafter, 20 janv. 1953. A.s. Session extraordinaire de l'Assemblée consultative à Strasbourg; FJM AMJ 6/4/9 »Texte dicté par Fontaine, de Strasbourg«, 17.1.1953; OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 9, 25 mai 1952-26 juin 1953, Réunion du 21 janv. 1953, du 28 janv. 1953 und du 4 mars 1953; AN 457 AP 38, Note, confidentielle, 30.1.1953, Autor unbekannt.

67 Mollets Rede vor den Militanten der Sozialisten in Arras vom 25. Oktober 1952, seine zwei Beiträge (»autorités spécialisées« vom 29. Oktober 1952 und »Où en sont les maximalistes?« vom 30. Oktober 1952) zu »Le Populaire de Paris«, in: Guy MOLLET, Textes choisis sur l'Europe (1948-1955), Bulletin de la Fondation Guy Mollet, n° 14, nov. 1988, S. 45-48.

68 Mollet, »autorités spécialisées« vom 29. Oktober 1952 und »Où en sont les maximalistes?« vom 30. Oktober 1952 in: »Le Populaire de Paris« und ein weiterer Artikel in: »Le Peuple«, organe du Parti Socialiste Belge (numéro du 14 jan. 1953); Mollets Ausführung in der Sitzung der Ad-hoc-Versammlung vom 8. Januar 1953, in: Sonderversammlung für die Gründung einer Europäischen Poli-

Der luxemburgische Sozialist N. Margue teilte die Beurteilung Mollets zwar in vollem Umfang, verstand aber nicht, warum Mollet nicht aktiv mitarbeiten wollte, so daß die EPG seiner Konzeption einer »communauté spécialisée« entsprechend gestaltet werden konnte⁶⁹. Mollets Verhalten ist mit seinem vorrangigen Interesse an der engen Assoziation Großbritanniens mit der EVG zu erklären. Dies war ihm wichtiger als die supranationale politische Autorität, an der Großbritannien keineswegs teilzunehmen bereit war. Auf der SFIO-Vorstandssitzung vom 22. Oktober 1952 erklärte er sich sogar dazu bereit, bei der Supranationalität weitgehend nachzugeben, um Großbritannien für die Teilnahme an der Gemeinschaft zu gewinnen⁷⁰. Sein vorrangiges Interesse an der britischen Teilnahme wird auch deutlich, wenn man sieht, wie Mollet die Direktwahl der Völkerkammer der EPG behandelte.

Mollets Vertrauensmann Emile Noël, der dem Sekretariat der Ad-hoc-Versammlung angehörte, entwickelte zu diesem Zeitpunkt die Idee, wonach der Verfassungsausschuß die Initiative ergreifen und umgehend ein Protokoll des EVG-Vertrages ausarbeiten sollte, in dessen Mittelpunkt eine direkt gewählte Versammlung stehen sollte, ganz unabhängig vom EPG-Projekt. Parallel dazu sollte die Ad-hoc-Versammlung ihr eigentliches Mandat erfüllen und ihr Ergebnis der EVG-Versammlung, die im folgenden Jahr tagen würde, vorlegen. Er erkundigte sich bei Dehousse danach, ob der Verfassungsausschuß eine Revision des EVG-Vertrages vorschlagen konnte. Beide sondierten hinter den Kulissen bei bedeutenden Persönlichkeiten in diese Richtung, ohne die Angelegenheit in der Sitzung des Verfassungsausschusses offiziell auf die Tagesordnung zu setzen. Der Präsident des Verfassungsausschusses, von Brentano, Monnet und de Gasperi standen dieser Idee positiv gegenüber. Hingegen waren die für Europa Zuständigen im Quai d'Orsay, Parodi und Seydoux, zurückhaltend. Der italienische Abgeordnete Azara machte sich den Vorschlag zu eigen. Anlaß dafür war die Abwesenheit Mollets bei der Sitzung des Verfassungsausschusses am 27. Oktober 1952, in der über den Arbeitsplan entschieden wurde. Auf Grundlage der Idee Noëls entwarf Monnet einen kurzen Vertragstext. Azara und Monnet hielten es angesichts der engen Beziehung zwischen Mollet und Noël⁷¹ für sehr wahrscheinlich, daß Noëls Idee von Mollet kam. Der deutsche Berichterstatter Schwarz-Liebermann hingegen stellte – fälschlicherweise – zunächst fest, daß Noëls Idee aus dem Quai d'Orsay stamme. Jedenfalls änderte von Brentano seine Meinung. Er sah nunmehr das Vorhaben als den Versuch, die Schaffung der politischen

tischen Gemeinschaft, Sitzungsperiode März 1953, Kurzbericht über die Beratungen vom 6.–10. März 1953, Straßburg (Sitzungsperiode März), Bd. I (Sitzungsprotokolle), S. 31f.; PAAA II, Bd. 854, AZ 240-10 Bd. 1, Bericht über die Tagung des Verfassungsausschusses der Sonderversammlung vom 23. bis 28. Oktober 1952 in Paris; OURS AGM 106, G. Mollet, une Note, 1952; OURS E9 16 MM, Mollet, »L'Europe unie, Pourquoi? Comment?«, janv. 1953, S. 28–42; Mollet an von Brentano, 25.2.1953, in: Bulletin de la Fondation Guy Mollet, n° 14, nov. 1988, S. 54f.

69 Margue, N. an Mollet, G., 3 novembre 1952, in: Mollet, G., Textes choisis sur l'Europe (1948–1955), Bulletin de la Fondation Guy Mollet, n° 14, nov. 1988, S. 48f.; G. Mollet an Margue, 19 novembre 1952, in: Ibid., S. 50f.

70 OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 9, 25 mai 1952–26 juin 1953, Réunion du 22 octobre 1952.

71 Zu der Beziehung zwischen Mollet und Noël siehe, »le bulletin du centre G. Mollet« N° 28, décembre 1996, Hommage à E. Noël (1922–1996).

Gemeinschaft ihres entscheidenden Antriebs zu berauben. Deswegen regte er die Mitglieder des Verfassungsausschusses dazu an, den Vorschlag zu verwerfen. Azaras Vorschlag wurde demnach in der Sitzung vom 27. Oktober lediglich als ein weiteres Arbeitspapier an den zweiten Unterausschuß für Institutionen verwiesen⁷². Konkrete Gründe für die Meinungsänderung des Präsidenten des Verfassungsausschusses sind nicht belegbar. So entstand Verwirrung in der Beurteilung der Absichten Mollets. Woher kam Noëls Idee? War es seine eigene oder die Mollets?

Ein Schreiben von Mollet an Noël vom 7. November 1952 belegt, daß der Vorschlag von Noël selbst stammte. Mollet sprach sich darin gegen das Vorhaben aus. Der Eden-Plan war für ihn die *conditio sine qua non* einer auf sechs Staaten beschränkten EPG. Noëls Idee einer Direktwahl sei nicht dienlich, sondern hinderlich, weil die so einberufene Versammlung einen bahnbrechenden Schritt hin zur Abgrenzung der Sechser-Gemeinschaft vom Europarat darstellen würde. In der Tat spielten die britischen Beobachter in dem Verfassungsausschuß bereits darauf an. Sie bemühten sich immer noch, sollte die Idee eines direkt gewählten europäischen Parlaments aufgegeben werden und das herkömmliche System der entsandten Repräsentanten erhalten bleiben, eine Fusion der politischen Autorität mit dem Europarat zustande zu bringen. Mollets Meinung nach sollte das in Artikel 25 der Satzung des Europarates vorgesehene Wahlsystem für alle neuen Gemeinschaften aufrechterhalten werden, also ein System, in dem das nationale Parlament das Wahlkollegium für jede europäische Vertretung blieb⁷³. Dieser Brief zeigte, daß Mollet Noëls Idee nicht teilte. Infolgedessen wurde Azaras Vorschlag in der Sitzung des Unterausschusses II vom 21. November 1952 abgelehnt, indem nur dessen Grundgedanken bei der Abfassung der Schlußfolgerungen Rechnung getragen werden konnte. Damit wurde Monnets Vorarbeit für den Vertragstext zunichte gemacht⁷⁴.

Mollet engagierte sich im Rahmen des Europarats weiterhin energisch für den Eden-Plan. Parallel dazu bemühte er sich, durch direkte Kontakte mit der Labour-Party eine substantielle Assoziation Großbritanniens zur EVG herbeizuführen. Im Rahmen der »Internationale der Sozialisten« im Februar 1953 trafen Mollet, Ollenhauer und die beiden Briten M. Phillips und Rose zusammen. Die Engländer präsen-

72 FJM AMJ 4/2/28 communication téléphonique de M. van Helmont, 23.10.1952; FJM AMJ 4/2/29 communication téléphonique de M. van Helmont, 24.10.1952; Azaras Vorschlag in: Leitfaden und amtliche Dokumente des Verfassungsausschusses, Oktober–November 1952, S. 31–32; PAAA II, Bd. 854, AZ 240-10 Bd. 1, Telegramm von Schwarz-Liebermann und Walter an Ophüls vom 23.10.1952; PAAA II, Bd. 854, AZ 240-10 Bd. 1, Telegramm von Schwarz-Liebermann an Ophüls vom 26.10.1952; PAAA II, Bd. 854, AZ 240-10 Bd. 1, Telegramm von Hausenstein an Ophüls vom 26.10.1952; PAAA II, Bd. 854, AZ 240-10 Bd. 1, Telegramm Schwarz-Liebermann an Ophüls vom 27.10.1952.

73 OURS AGM 108, Lettre de G. Mollet à E. Noël (Conseiller chargé du Secrétariat de la Commission Constitutionnelle), 7.11.1952; DBPO II Vol. 1, S. 979, Conclusions of a Meeting over the Eden Plan and the EPA which was held under Nutting's Chairmanship on the 9th October 1952; DBPO II Vol. 1, S. 999, Extract of a minute of 6 November, Lord Hood.

74 AA/CC/SCP (2) PV 7 vom 21. November 1952, in: Sonderversammlung für die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft. Unterausschuß für die Zuständigkeitsgebiete. Aufzeichnungen und Berichte, Bd. 1; FJM AMJ 4/5/1 Projet 1, 29.10.1952, inspiré de la proposition Azara visant à des élections immédiates; FJM AMJ 4/5/7 projet 2, 3.11.1952; FJM AMJ 4/5/8 Projet 3, début 12.1952; FJM AMJ 4/4/1 Lettre de J. van Helmont à J. Monnet, Paris, le 21.12.1952.

tierten ihre Absicht, den Ministerrat der EVG tatsächlich mit der Entscheidungsbezugnis in allen wichtigen Fragen auszustatten und das Kommissariat zur Exekutive im eigentlichen Sinne des Wortes herabzusetzen, das hieß, die Supranationalität der EVG weitgehend zu dämpfen. Obgleich Mollet unsicher war, wie die konservative Regierung auf die Absicht der Labour-Party reagieren würde, äußerte er seine grundsätzliche Bereitschaft zur Revision in diese Richtung, um Großbritannien für die Teilnahme zu gewinnen, und forderte gleichzeitig ein vertragliches Abkommen zwischen Großbritannien und der EVG, wonach die britische Armee in der damaligen Stärke während der Geltungsdauer des EVG-Vertrags von 50 Jahren auf dem Kontinent stationiert bleiben sollte. Mollet bat den Quai d'Orsay, in dieser Frage Kontakt zu Großbritannien aufzunehmen⁷⁵.

Es zeigt sich, daß Mollet weder die Erweiterung der Kompetenzen der EPG auf wirtschaftliche Bereiche, noch den Kern des EPG-Projekts, nämlich die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle durch die Direktwahl, geschweige denn einen »Pool Diplomatique«, wünschte. Von der Notwendigkeit der EPG über der Europa-Armee hatte Mollet jedoch offiziell immer wieder gesprochen. Somit war sein Verhalten in den EPG-Verhandlungen durchaus widersprüchlich⁷⁶.

Wie wirkte nun ein Urheber des EPG-Projekts, Monnet, konkret auf die Verhandlungen der Ad-hoc-Versammlung ein? Er beteiligte sich nicht direkt an ihnen, weil er vollauf damit beschäftigt war, dem »Unternehmen zum Erfolg zu verhelfen, das von allen als die Avantgarde der europäischen Konstruktion angesehen wurde«⁷⁷. Er beschränkte sich darauf, die Leitprinzipien für die auszuarbeitende Verfassung zu formulieren und für deren Unterstützung durch die Teilnehmerstaaten zu werben. Monnet wurde durch die Berichterstattung seines persönlichen Mitarbeiters van Helmont, der offiziell als Mitglied des Kabinetts des Präsidenten der Ad-hoc-Versammlung gelegentlich an den Beratungen des Verfassungsausschusses teilnahm, über die EPG-Verhandlungen auf dem laufenden gehalten⁷⁸.

Monnet legte großen Wert auf die direkte Wahl, wodurch die EPG von der Bevölkerung demokratisch legitimiert werden konnte. Um diese im Jahr 1953 stattfinden lassen zu können, war es aus seiner Sicht notwendig, keine anderen, neuen Kompetenzen als die der EGKS und der EVG an die EPG zu erteilen, da es sonst zu lang-

75 FJM AMJ 6/4/6 Communication téléphonique de M. Fontaine, 15.1.1953; FJM AMJ 6/4/7 Problème des liaisons, Résolution proposés par la Commission des Affaires générales, communication téléphonique de M. Fontaine, 16.1.1953; FJM AMJ 6/4/9 »Texte dicté par Fontaine, de Strasbourg«, 17.1.1953; OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 9, 25 mai 1952–26 juin 1953, Réunion du 4 mars 1953; OURS AGM 106 Lettre de Mollet au Président, Londres le 5 février 1953; AMAE Europe 44–60, Généralités, CED Vol. 69, Bl. 228, Télégramme de R. Schuman à Massigli (Londres), 8.12.1952.

76 Dieser Widerspruch zwischen der EPG und der britischen Teilnahme wurde vom ehemaligen französischen Außenminister, dem Sozialisten Edgar Faure, bestätigt. Vgl. sein Interview mit G. Kiersch, in: Gerhard KIERSCH, *Parlament und Parlamentarier in der Außenpolitik der IV. Republik*, Berlin 1971, S. 1064f. Preda erkennt diese widersprüchliche Haltung Mollets klar, verzichtet jedoch darauf, Mollets Bemühungen, aus dieser Widersprüchlichkeit herauszukommen und die beiden Ziele (britische enge Assoziation und supranationale europäische Integration) harmonisch zu erreichen, zu untersuchen (PREDA, *Sulla soglia dell'Unione* [wie Anm. 7] S. 202f.).

77 Jean MONNET, *Erinnerungen eines Europäers*, München/Wien 1978, S. 484f.

78 Vgl. PREDA, *Sulla soglia dell'Unione* (wie Anm. 7) S. 260f.

wierigen und eventuell ergebnislosen Diskussionen kommen konnte. Daher sollten alle Aufgaben, welche die EPG später in Angriff nehmen sollte, im EPG-Vertrag niedergelegt werden. Dazu gehörten die Außenpolitik, das Steuerrecht, eine gemeinsame Währung, eine allgemeine wirtschaftliche Integration, usw. Es war unmöglich, zu diesem Zeitpunkt eine »Regierung« der europäischen Gemeinschaft vorzusehen. Die Exekutive der EPG sollte jedoch in dem gleichen Masse supranational wie die Hohe Behörde konstituiert werden. Er sah in dieser zurückhaltenden Vorgehensweise drei große Vorteile: Erstens konnte der Entwurf der EPG auf diese Weise sehr einfach und schnell angefertigt werden. Wollte man hingegen darüber hinaus gehen, so konnten nur endlose Auseinandersetzungen die Folge sein. Zweitens konnte eine bald stattfindende direkte Wahl zu einer schnellen Ratifikation der EVG in höchstem Maße beitragen, weil die Idee der »populären« Kontrolle über die *technocrats* in Luxemburg und die *generals* in Paris eine große positive Resonanz in der Bevölkerung und bei den Parlamentariern fand. Drittens konnte man zu guter Letzt einen für die Entstehung der Vereinigten Staaten von Europa unabdingbaren Schritt gehen. Monnet war überzeugt, daß dieses vorsichtige und stufenweise Vorgehen größere Chancen zur Verwirklichung habe als die ehrgeizigen Versuche, die Verfassung einer europäischen Föderation in einem Schritt zu entwerfen⁷⁹. Spinelli versuchte Monnet im Verlauf der Verhandlungen zu überzeugen, die Befugnisse der EPG in der gemeinsamen Außenpolitik zu stärken, aber es gelang ihm nicht⁸⁰.

Dabei verlor Monnet die politische Situation in der französischen Nationalversammlung hinsichtlich der Ratifizierung des EVG-Vertrags nicht ein einziges Mal aus den Augen. Seiner Meinung nach waren die Sozialisten entscheidend. Monnet war sich bewußt, daß eine stärkere Assoziierung Englands für die Haltung der Sozialisten wichtig sein würde. Trotzdem gab er in der Sache der Supranationalität während seines Kampfes gegen den Eden-Plan nicht nach. Vielmehr bat er die Amerikaner, Druck auf die Briten auszuüben, damit diese sich so eng wie von Mollet gewünscht mit der supranationalen Gemeinschaft assoziieren würden. Hierin lag der grundsätzliche Unterschied zwischen Monnet und Mollet. Es ist jedoch nicht belegbar, ob Monnet wußte, daß Mollet gegen die Direktwahl eintrat, und damit zusammenhängend, inwiefern parlamentarisch-taktische Gründe in Frankreich in seinem Denken über die Direktwahl mitspielten. Wie im Fall der EGKS und der EVG konnte er jedenfalls seine Konzeption der EPG gelten lassen, jedoch mit zwei Ausnahmen⁸¹:

Erstens hatte Monnet wirklich die Absicht, den Vorschlag Azaras zu realisieren, wie oben gezeigt wurde. Er hielt es für gut, wenn die Arbeiten der Ad-hoc-Versammlung in einer kurzen, als Vertragstext geeigneten Form zusammengefaßt würden. Er meinte, daß die Versammlung selbst oder der Versammlungsausschuß dazu

79 FRUS 1952–1954, VI, S. 200–202, Telegram. Ambassador in France (Dunn) to the Department of State, 2.10.1952.

80 Maria Grazia MELCHIONI, Altiero Spinelli et Jean Monnet, Lausanne 1993, S. 31–49.

81 BA NL Blankenhorn 15a, Franz Etzel an Adenauer, Luxemburg, den 7. November 1952; BA NL Brentano 118, Schreiben von Merkatz an Hallstein vom 17. November 1952; BA NL Herbert Blankenhorn 15a, Bl. 124, Tagebuch über das Gespräch mit Adenauer, Monnet, Erhard, Etzel, Westrick, 26.11.1952; FRUS 1952–54, VI, S. 251ff., Memorandum of Conversation, by the Secretary of State, December 14, 1952; BA NL Blankenhorn 18a, Bl. 2–3, Ophüls, Vermerk, Bonn, den 2. Januar 1953.

nicht in der Lage seien. Vielleicht sollte man deshalb eine Gruppe von 5 oder 6 Persönlichkeiten mit der Aufgabe betrauen. Monnet sprach sich ferner dafür aus, daß sich der französische Außenminister, Adenauer und Spaak möglichst bald treffen sollten, um sich über die wesentlichen Grundsätze zu einigen⁸². Sein Vorhaben fiel vor allem deswegen ins Wasser, weil sich sowohl Mollet als auch der Quai d'Orsay dagegen stellten. Zweitens wurde die niederländische Forderung nach wirtschaftlicher Integration stärker berücksichtigt, als Monnet es vorgehabt hatte. Das hatte jedoch keine weitgehenden negativen Folgen, da die Niederlande nicht stark genug waren, um sich mit ihrer Konzeption durchzusetzen. Das hieß, es würde sich als nicht zu schwierig erweisen, diese Anforderung während der weiteren Verhandlungen, falls es sich als notwendig herausstellen würde, fallen zu lassen.

6. Die ergebnislosen Regierungskonferenzen 1953/54

Während der EPG-Verhandlungen der Ad-hoc-Versammlung befand sich Frankreich in einer Regierungskrise, die mit der Ablösung von Außenminister Schuman durch Bidault um die Jahreswende 1952/53 endete. Das neue Kabinett beruhte auf der Unterstützung der gaullistischen Dissidenten, die sich um General Billotte gruppierten. Damit begann sich Frankreich langsam von der Europapolitik Schumans zu entfernen.

Bei dem Besuch des niederländischen Außenministers Beyen in Paris am 20. Februar 1953 sprach sich sein neuer französischer Kollege Georges Bidault gegen den Zollunionsplan der Regierung in Den Haag aus. Beyen brachte zum Ausdruck, daß die Niederlande es nicht eilig mit der wirtschaftlichen Integration hätten. Er wollte jedoch wissen, ob die französische Regierung beabsichtigte, den EVG-Vertrag gleichzeitig mit dem EPG-Vertrag dem Parlament zur Ratifizierung vorzulegen, oder ob sie sich mit »perspectives favorables« hinsichtlich der Schaffung einer politischen Gemeinschaft zufriedengeben würde. Beyen meinte, daß die erste Hypothese zwischen beiden Staaten Schwierigkeiten mit sich brächte, weil das französische Parlament die wirtschaftliche Integration nicht wolle, das niederländische Parlament aber im Gegenteil dazu die EPG ohne die wirtschaftliche Integration ablehnte. Bidault entgegnete: »le Parlement français a énoncé, parmi d'autres nécessités, celle de créer une Communauté politique. Il n'est pas sûr qu'aujourd'hui il ferait de même qu'il y a un an.« Er forderte daher nicht, daß der EPG-Vertrag vor der Ratifizierung des EVG-Vertrags unterschriftsreif sein müsse. Seine Beurteilung war nicht unbegründet, weil Bidault davon informiert worden war, daß die Sozialisten, die ein Jahr zuvor diese Voraussetzung zum EVG-Vertrag am nachdrücklichsten gefordert hatten, ihre Delegation aus der Ad-hoc-Versammlung zurückzuzie-

82 BA NL Brentano 118, Schreiben von Merkatz an Hallstein vom 17. November 1952; BA NL Herbert Blankenhorn 15a, Bl. 124, Tagebuch über das Gespräch mit Adenauer, Monnet, Erhard, Etzel, Westrick, 26.11.1952; AMAE Europe 44-60, Généralités, Vol. 78, Bl. 40, Télégramme de Saffroy (Luxembourg) à MAE, 13.12.52; FJM AMJ 4/5/7 projet 2, 3.11.1952; FJM AMJ 4/5/8 Projet 3, début 12.1952; FJM AMJ 4/4/1 Lettre de J. van Helmont à J. Monnet, Paris, le 21.12.1952; BA NL Blankenhorn 18 a, Bl. 2-3, Ophüls, Vermerk, Bonn, den 2. Januar 1953.

hen versuchten⁸³. Hinzu kam, daß in der französischen Regierung die Meinung herrschte, die EPG würde die engen Verhältnisse zwischen Frankreich und seinen überseeischen Gebieten lockern und letztlich zerbrechen⁸⁴. Deswegen konnte Bidault die politische Integration nicht vorantreiben. Damit schien es, daß beide Staatsmänner in der zweiten Hypothese übereinstimmten.

Bevor die Verhandlungen über die EPG überhaupt erst begonnen hatten, bildete sich bereits eine erstaunliche, gänzlich verschieden motivierte Übereinstimmung der nationalen Interessen der französischen und holländischen Regierung: Beide wollten die EPG-Verhandlungen nicht beschleunigen, zumindest nicht bevor der EVG-Vertrag ratifiziert wurde. Unter diesen Umständen war jede weitere Vereinbarung über die EPG zwecklos, solange Unklarheit über den Stand der parlamentarischen Beratungen des EVG-Vertrages in Frankreich herrschte.

Monnet bemühte sich allerdings, die neue französische Regierung für sein Konzept der europäischen Integration zu gewinnen. Am 29. Dezember 1952, dem Tag als René Mayer zum Ministerpräsidenten bestimmt wurde, schrieb Monnet ihm einen Brief, in dem er ihn ungewohnt eindringlich vor der Gefahr des Wiederauflebens des deutschen Nationalismus warnte, der nur durch eine supranationale, nicht aber durch eine konföderale europäische Gemeinschaft im Zaum gehalten werden könne. Monnet ahnte nicht, daß die französische Regierung die EPG, was die Integrität der Union Française betraf, mittlerweile als problematisch bewertete. Außerdem war Monnet nicht mehr in der Lage, die Entscheidungen wirklich zu beeinflussen⁸⁵.

Die Bundesregierung war bereit, ein größeres Ausmaß politischer Kontrolle zu akzeptieren und noch vor Erlangung der Souveränität auf Kompetenzen zugunsten der Gemeinschaftsorgane zu verzichten, wenn damit der Bundesrepublik der gleiche Status zugebilligt worden wäre wie den westeuropäischen Partnern. Die EVG schloß jedoch die politische Integration aus. Das bedeutete praktisch eine Diskriminierung für die Bundesregierung, da wichtige politische Entscheidungen der EVG innerhalb der NATO gefällt werden sollten, der die BRD nicht angehörte. Daher wollte die Bonner Regierung diesen diskriminierenden Charakter durch die Maximalforderung der umfassenden außenpolitischen Integration zu ihren Gunsten korrigieren. Die Maximalforderungen der Bundesregierung führten dazu, die Idee der »Dritten Kraft«, eine der Zielsetzungen der von der Resistance entwickelten europäischen Integration, zu betonen. Obschon man sich in Bonn Europa nicht als Vermittler zwischen beiden Blöcken vorstellen konnte, wollte man durch die

83 AN 457 AP 38, Note, 20.2.1953, a.s. Entretien entre le Président Bidault et M. Beyen, Ministre des Affaires Etrangères des Pays-Bas, le 20 février 1953; AMAE DE-CE 45-60, CECA, Vol. 521, Bl. 187-197, DGAP/Europe/ S/Direction du Conseil de l'Europe, note, 15.1.1953, a.s. Réunion des travaux de l'Assemblée ad hoc; AN 457 AP 38, Note, confidentielle, 30.1.1953, der Autor ist unbekannt.

84 AMAE PA-AP, 217-Massigli, Vol. 76, Bl. 34-37, DGAP, Note sur la représentation des TOM dans une éventuelle Assemblée européenne, 10.11.1952; AN 457 AP 42, DGAP, Direction d'Afrique-Levant, sous-direction d'Afrique, Note, 12.1.1953, a.s./Europe et Union Française; AN 457 AP 42, Direction d'Afrique-Levant, s/d d'Afrique (Jurgensen), Note, 29.1.1953, a.s./Europe et Union Française.

85 AN 363 AP 28, Jean Monnet à R. Mayer, Luxembourg, 29 décembre 1952; AN 363 AP 23 J. Monnet au président, 6 janvier 1953.

Stärkung der Handlungsfähigkeit Europas in der Weltpolitik die eigene Machtposition verbessern⁸⁶. Da der Handlungsspielraum der Bundesregierung aber sehr beschränkt war, war sie nicht in der Lage, eine Initiative zur Vergemeinschaftung der Außenpolitik zu ergreifen. Hinzu kam, daß die Bundesregierung die Initiative Schumans zur Schaffung der EPG vornehmlich unter dem taktischen Gesichtspunkt betrachtete, also als Hilfsmittel zur Akzeptanz des EVG-Vertrags durch das französische Parlament. Während der Verhandlungen erwies sich die Bundesregierung als der freundlichste Partner der französischen Regierung.

Diesen Bemühungen zum Trotz wurden die EPG-Verhandlungen auf der Regierungsebene verschleppt, so daß die letzte Außenministerkonferenz in Brüssel am 30. März 1954 sie auf unbestimmte Zeit vertagte⁸⁷.

7. Die letzten Rettungsaktionen und das Scheitern des EPG-Projekts

Nach Mollets Lagebeurteilung hing die Zustimmung der Mehrheit der SFIO-Abgeordneten für die EVG von der Erfüllung ihrer drei Vorbedingungen – neben der politischen Autorität die amerikanische Garantie und die britische enge Assoziation – ab. Unter den 105 SFIO-Abgeordneten gab es allerdings zwei Minoritäten. Die eine, die sich um J. Moch und O. Lapie gruppierte, war gegen die EVG, unabhängig von der Erfüllung dieser Bedingungen. Die andere dagegen war, ebenfalls davon unabhängig, für die EVG, diese Gruppe bildete sich um G. Jaquet und A. Philip. Mollet erklärte – wenn die drei Vorbedingungen erfüllt würden – sich dazu bereit, der innenpolitisch bekämpften, rechts orientierten Regierung in bezug auf die EVG die Zustimmung der SFIO zu sichern, ganz im Gegensatz zu der bisher gängigen Gewohnheit. In diesem Zusammenhang war die EPG für Mollet wichtig. Der Verfassungsentwurf der Ad-hoc-Versammlung entsprach jedoch nicht den Erwartungen der französischen Sozialisten. Denn dieser beinhaltete zu viele Kompetenzen, aber zu wenige Entscheidungsbefugnisse. Diese negative Einstellung zu dem Verfassungsentwurf wurde wiederholt deutlich gemacht⁸⁸. Mollet wollte aber – hierauf ist aufmerksam zu machen – mit dem oben dargestellten Einwand das EPG-Projekt nicht als Ganzes blockieren, sondern das Projekt tatsächlich gemäß seiner Konzep-

86 PAAA NL Ophüls, Bd. 2, Aufzeichnung. Betr.: Politische Gemeinschaft. Übertragung politischer Befugnisse aus dem Montanvertrag und EVG-Vertrag, (etwa 6.10.1952); PAAA NL Ophüls, Bd. 1, Ophüls gez. Abschrift. Vorschlag einer Europäischen Gemeinschaft für Außenpolitik und Koordination, Paris, den 20. November 1952.

87 PAAA III, AZ 232-00, Bd. 8, Pressecommuniqué des Quai d'Orsay, 24.3.1954.

88 Mollet, G., Nos trois conditions seront-elles remplies?, in: La Revue Socialiste, Juin 1953, S. 1–9; OURS AGM 106, Projet interview de M. G. Mollet; BA NL Blankenhorn 20a, Bl. 143, Une interview exclusive de M. Guy Mollet à »Paris-press« in Informations Politiques, 13. Juni 1953; OURS AGM 106, G. Mollet, Europe's Most Vital Unfinished Business, in: The Reporter, July 7, 1953, S. 26–29; PAAA II, Bd. 859, AZ 224-20/22, Telegramm von Hausenstein an Auswärtiges Amt, 6. Juli 1953; OURS AGM 58, Intervention de G. Mollet au 45^e Congrès national du Parti Socialiste (débat de politique extérieure), 5.7.1953. In diesem Kongreß, der von der Auseinandersetzung zwischen dem proeuropäischen G. Mollet und dem anti-deutschen J. Moch gekennzeichnet war, wurde Mollet wieder zum Vorsitzenden gewählt. Das zeigt, daß die Mehrheit seine proeuropäische Linie unterstützte.

tion verändern und dadurch letztlich die EVG durch die Zustimmung der Sozialisten retten.

Das EPG-Projekt wurde, wie oben gezeigt, eigentlich von der SFIO veranlaßt. Ohne ihre Mitarbeit hätte es keinen Sinn mehr gehabt. Darum bereitete Mollets negative Einstellung zu dem Verfassungsentwurf der Ad-hoc-Versammlung den EVG-Befürwortern große Sorge. Es war Monnet, der sich bereits im April 1953 dafür einsetzte, Mollet und seine Partei für die EPG zu gewinnen. Dafür war er bereit, den Verfassungsentwurf der Ad-hoc-Versammlung gemäß den Forderungen Mollets modifizieren zu lassen, und zwar im Sinne der Stärkung der Supranationalität und der demokratischen Kontrolle. Es sollten die Befugnisse der Völkerkammer gestärkt werden. Die Europa-Armee einschließlich des Kommissariats sollte dem Kommando des Europäischen Exekutivrates, also einer Zivilbehörde unterstellt werden. Dieser Europäische Exekutivrat sollte demnach auch die militärischen Belange, zum Beispiel die Aushebung der europäischen Verteidigungstreitkräfte und eine Militärdisziplinarordnung etc. direkt kontrollieren. Mollet erklärte sich mit Monnets Vorschlägen einverstanden. Es war wiederum Monnet, der das Auswärtige Amt auf die Schlüsselfunktion Mollets im Prozeß der EVG-Ratifizierung wiederholt aufmerksam machte⁸⁹.

Die Bonner Regierung bemühte sich ihrerseits, ständig enge Kontakte zu Mollet zu halten und nach Möglichkeit Kompromisse mit ihm zu suchen. Adenauer traf mit Mollet bereits im Mai 1953 zusammen, um sich die Einwände der französischen Sozialisten gegen die EPG und die EVG erklären zu lassen⁹⁰. Mollet übermittelte über van Helmont Blankenhorn eine mit Monnet vorher abgestimmte Aufzeichnung mit dem Titel »Condition de l'établissement d'un contrôle démocratique sur la Communauté de défense par une Autorité politique européenne«⁹¹. Im Auswärtigen Amt bestand Einigkeit darüber, daß schon aus allgemeinen politischen Erwägungen die Berücksichtigung der Wünsche Mollets zweckmäßig sei. Die Kritik Mollets stimmte ohnehin im wesentlichen überein mit der Auffassung, die die Bonner Regierung bereits während der EVG-Verhandlungen vertreten hatte, die aber bei der französischen Regierung keine Unterstützung gefunden hatte. Daher stellte sich das

89 FJM AMJ 8/4/1 Lettre de J. Monnet à G. Mollet, 13.4.1953. Nachdem Preda diesen Brief zitiert hat, verzichtet sie darauf, Monnets weitere Bemühungen um die Gewinnung Mollets für die EPG zu verfolgen (PREDA, Sulla soglia dell'Unione [wie Anm. 7] S. 262); FJM AMJ 8/4/2 Note sur la mise au point du projet d'autorité politique: propositions en vue de la conversation avec M. G. Mollet, 13.4.1953; FJM AMJ 8/4/3 »Note pour M. Monnet«, dont le 1^{er} point concerne une conversation avec G. Mollet, par J. Van Helmont, 12.6.1953; BA NL Blankenhorn 20a, Bl. 20–22, Telegramm von Blankenhorn und Kerkeler an Auswärtiges Amt, den 4. Juni 1953, ausschließlich Bundeskanzler und den Herrn Staatssekretär, Geheim; PAAA NL Ophüls, Bd. 4, Ophüls, Betr.: Französische Stellung zur EVG und Politischen Gemeinschaft, Bonn, den 15. Juli 1953, Geheim, Hallstein vorgelegt.

90 BA NL Blankenhorn 19b, Bl. 183–192, Aufzeichnung über eine Besprechung zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Premierminister, die am Freitag, den 15. Mai 1953 in Downing Street 10 stattfand.

91 PAAA II, Bd. 859, AZ 224-20/22, Bl. 198–202, Condition de l'établissement d'un contrôle démocratique sur la Communauté de défense par une Autorité politique européenne, eing., 8. Juni 1953, Hallstein vorzulegen; PAAA II, Bd. 859, AZ 224-20-22, Bl. 211–217, Memorandum von G. Mollet zur Europäischen Gemeinschaft; FJM AMJ 8/4/3 »Note pour M. Monnet«, dont le 1^{er} point concerne une conversation avec G. Mollet, par J. Van Helmont, 12.6.1953.

Problem, ob die Forderungen Mollets gegen den Widerstand der französischen Regierung durchsetzbar sein würden⁹².

Ab Herbst 1953, genauer gesagt nach dem Wahlsieg Adenauers im September, bemühten sich die Amerikaner wieder energisch, alles zur Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich zu tun. Am 9. September 1953 fand eine Unterredung zwischen dem amerikanischen Botschafter im Interimsausschuß der EVG, D. Bruce, dem amerikanischen Hochkommissar in Deutschland J. B. Conant, Adenauer, Hallstein und Blankenhorn statt. Dabei machten die Amerikaner deutlich, daß ein wesentlicher Fortschritt auf dem Wege zum EPG-Vertrag weiterhin wünschenswert sei, um die Unterstützung der französischen Sozialisten zu sichern. Falls der EPG-Vertrag keine wirklich supranationalen Institutionen schaffen würde, könnten, so diese Quelle weiter, auch die entschiedensten EVG-Anhänger unter den Sozialisten von der EVG entfremdet werden, ohne gleichzeitig Unterstützung dafür auf der Rechten zu gewinnen. Es sollten deshalb gegenüber der negativen Haltung des Quai d'Orsay und vor allem Bidaults, der durch die Stärkung des nationalen Sektors in der EPG etwa 30 Dissidenten der Gaullisten in der Nationalversammlung gewinnen wollte, keine Kompromisse geschlossen werden, nur um die Entwicklung voranzutreiben. Vielmehr sollte weiterhin allgemein Druck in Richtung auf eine wirklich supranationale politische Gemeinschaft ausgeübt werden. Ein konkretes Abkommen sollte jedoch so lange zurückgestellt werden, bis die unzweideutige Unterstützung dieses Vorgehens im französischen Kabinett akzeptiert wäre⁹³. Bruce, der bis dahin nur sorgfältig die widersprüchlich erscheinende Einstellung Mollets beobachtet hatte⁹⁴, setzte sich nun dafür ein, den Verfassungsentwurf der Ad-hoc-Versammlung gemäß der Konzeption Mollets zu modifizieren. Im Herbst 1953 entstand somit eine internationale Rettungsaktion des EPG-Projekts, die zum Ziel hatte, Mollet zu gewinnen.

Von diesen Bestrebungen ermutigt, sagte Mollet: »En ce qui concerne la Communauté politique, il semble que des efforts encourageants aient été faits dans le sens de la création d'une autorité réelle avec limitation des compétences«⁹⁵. Er wurde auch von der Bereitschaft Großbritanniens zu einem Assoziationsvertrag mit der EVG ermuntert. Mollet hatte Besprechungen mit dem Unterstaatssekretär des Foreign

92 PAAA II, Bd. 851, AZ 224-00, S. 65–69, von Puttkamer in Verbindung mit Ref. Dr. von Hassel, Bemerkungen zu einer Äußerung G. Mollets über die Errichtung einer demokratischen Kontrolle über die EVG durch die EPG, Geheim, den 12. Juni 1953; PAAA II, Bd. 859, AZ 224-20/22, Bl. 230–231, von Puttkamer, Aktenvermerk über die Besprechung bei Herrn Staatssekretär Hallstein am 19.6.1953, betr.: die Vorschläge des französischen Abgeordneten Guy Mollet zur Abänderung der Satzung der EG, Bonn, den 19. Juni 1953.

93 BA NL Blankenhorn 24, Bl. 203–210, Aufzeichnung, Unterredung zwischen dem amerikanischen Botschafter Bruce, dem Bundeskanzler und mir, zu der später Botschafter Conant und Staatssekretär Hallstein hinzukommen, Bonn, den 9. September 1953; FJM Bruce, D., Tagebuch, Thursday September 17, 1953; BA NL Blankenhorn 24, Bl. 70–72, Tagebuch, Mittwoch, 23. Sept. 1953; BA NL Blankenhorn 25b, Bl. 9–14, Kurzprotokoll über die Besprechung, die am Mittwoch, dem 14. Oktober 1953, mittags, zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Botschafter Bruce in Anwesenheit von Staatssekretär Hallstein und Ministerialdirektor Blankenhorn stattgefunden hat.

94 FRUS 1952–1954, V, S. 766–769, The United States observer to the Interim Committee of the EDC (Bruce) to the Department of State, top secret, Paris, March 12, 1953.

95 OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 10, Réunion du 29 septembre 1953.

Office, A. Nutting, darüber, daß Großbritannien die Ratifizierung des EVG-Vertrags in Frankreich durch einen Assoziationsvertrag unterstützen würde, dessen Kern die Verpflichtung war, die gegenwärtige britische Truppenstärke auf dem Kontinent beizubehalten, solange der EVG-Vertrag gültig war. Außerdem behandelte der Assoziationsvertrag die Kooperation der Briten auf allen Ebenen der Organisation, nämlich im Ministerrat, im Kommissariat, in der Versammlung, wie auch in der logistischen Zusammenarbeit und in der gemeinsamen militärischen Übung. Es zeigt sich also, daß Mollet nicht mehr auf dem Eden-Plan beharrte, sondern nun das Konzept Monnets zur britischen Sonderpartnerschaft mit der europäischen Gemeinschaft akzeptierte. Auf der September-Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarats gab Nutting insofern eine positive Antwort, als er zum Ausdruck brachte, daß die britische Regierung sich auf eine möglichst enge Form der Assoziation und auf eine wahrhafte Partnerschaft hin orientieren würde. In der Beratenden Versammlung des Europarats vom 22. September 1953 deklarierte Mollet nachdrücklich, daß die in der Opposition stehende SFIO bereit sei, sich in der Frage der Ratifizierung des EVG-Vertrags hinter die Regierung zu stellen, wenn die drei bereits bekannten Vorbedingungen erfüllt würden⁹⁶.

Für ein Vorstandsmitglied der SFIO, Pivert, gab es einen Widerspruch zwischen Mollets Aussagen in Straßburg und seiner bisherigen negativen Haltung zu dem Verfassungsentwurf der Ad-hoc-Versammlung⁹⁷. Sachlich war Piverts Bewertung nicht richtig, denn inhaltlich war Mollets Argumentation nicht neu. Er hatte den Verfassungsentwurf stets kritisiert. Die Änderung seiner grundlegenden Haltung konnte jedoch daran bemerkt werden, da »jamais le leader socialiste français ne s'était prononcé sur ce problème d'une manière aussi résolue«⁹⁸. Die drei Vorbedingungen waren nunmehr kein Vorwand für die Ablehnung des EVG-Vertrags, sondern als Hilfsmittel für die Zustimmung der SFIO zu dem EVG-Vertrag anzusehen. Mollet erklärte, die SFIO wolle bald Maßnahmen für die Ratifizierung des EVG-Vertrags ergreifen. Beim Gespräch mit Nutting vertrat er die Auffassung, daß die SFIO nach Unterzeichnung des Assoziationsvertrages zwischen Großbritannien und der EVG zur Ratifizierung bereit sei, vorausgesetzt, daß die demokratischen Kontrollfunktionen der EVG durch die supranationale politische Autorität verstärkt würden. Sie rechne nicht damit, daß die Arbeiten an der EPG schon bald zu einem Abschluß geführt werden könnten, dazu sei das Problem zu schwierig. Es genüge ihr jedoch die Aussicht auf die Entwicklung eines europäischen Parlaments und einer supranationalen europäischen Exekutive⁹⁹. In »Le Monde« vom

96 BA NL Blankenhorn 24, Bl. 28–30, Schreiben von Blankenhorn an den Bundeskanzler, den 29. September 1953; OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 10, Réunion du 29 septembre 1953; BA NL Blankenhorn 24, Bl. 80–91, AS(5) CR20, 122–154, Mollets Rede am 22.9.1953 in Straßburg.

97 OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 10, Réunion du 23 septembre 1953.

98 AMAE Europe 44–60, Conseil de l'Europe, Vol. 2, Bl. 125–135, AP/MJ, S/D du Conseil de l'Europe, Note A/S de la 5^{ème} session de l'Assemblée consultative du Conseil de l'Europe, 28.9.1953.

99 OURS, Comité Directeur, procès-verbal, Vol. 10, Réunion du 23 septembre 1953; BA NL Blankenhorn 24, Bl. 28–30, Schreiben von Blankenhorn an den Bundeskanzler, den 29. September 1953. Blankenhorn schrieb in diesem Brief, daß Mollets Zustimmung zur Ratifizierung des EVG-Vertrags nun davon abhängig sei, daß »die Kontrollfunktionen des Ministerrats der EVG verstärkt würden«. Dies ist ein falscher Ausdruck, weil Mollet bis dahin niemals etwas derartiges geäußert hatte.

12. November 1953 formulierte Mollet seine Position wie folgt: »Wir werfen dem vorliegenden EVG-Vertrag nicht vor, daß er zu supranational ist, sondern daß er es zu wenig ist, daß er praktisch nur eine zwischenstaatliche Organisation schafft«¹⁰⁰.

Mollet wollte auf dem kommenden außerordentlichen Kongreß der SFIO im Mai 1954, der sich mit der Ratifikation der EVG beschäftigen sollte, nicht nur die Zustimmung des Kongresses zur Ratifizierung erlangen, sondern auch erreichen, daß der Kongreß für die Abstimmung im Parlament den Fraktionszwang beschloß. Das war deshalb besonders wichtig, weil zwar auf dem Kongreß voraussichtlich zwei Drittel der Mitglieder für die EVG sein würden, in der parlamentarischen Fraktion aber anscheinend kaum eine Mehrheit für die EVG bestand. Um einen solchen Beschluß des Kongresses über den Fraktionszwang zu erreichen, mußte Mollet in der Lage sein vorzuweisen, daß die seinerzeit von den Sozialisten aufgestellten Vorbedingungen erfüllt worden waren¹⁰¹.

Eine Schwierigkeit machte hierbei die niederländische Forderung der Zollunion, die die SFIO ablehnte, von einer Reihe Delegierter des europäischen Flügels abgesehen, die auch die Ausweitung der wirtschaftlichen Kompetenzen in gewissem Maße wollten. In diesem Zusammenhang waren die seit dem September 1953 sichtbaren Tendenzen sehr wichtig, der minimalistischen Position Frankreichs nachzugeben, wie sie auf dem europäischen Flügel der niederländischen Sozialisten, dessen Vertreter Landwirtschaftsminister S. L. Mansholt war, laut wurden. Vor diesem Hintergrund ergab sich eine Vereinbarung der französischen mit den niederländischen Sozialisten. Die Kompromißformel bestand darin, daß die wirtschaftlichen Zuständigkeiten der EPG erst nach Inkrafttreten des EPG-Vertrags in Sonderverträgen festgesetzt werden sollten, daß die Gemeinschaft aber selbst die Entwürfe hierfür ausarbeiten sollte, und daß die Regierungen der Mitgliedstaaten sich verpflichten sollten, diese Entwürfe ihren Parlamenten zur Entscheidung vorzulegen. Die Einigung auf diese Kompromißformel sollte rechtzeitig herbeigeführt werden, so daß Mollet bei der Vorbereitung der EVG-Ratifikation sich darauf berufen konnte, es sei ein Einverständnis im Sinne der Forderungen der französischen Sozialisten erzielt worden¹⁰².

Monnet bereitete seinerseits, in enger Fühlungnahme mit Bruce, eine Kompromißformel vor, die Mollets Forderungen erfüllen konnte. Zunächst wollte Monnet vorschlagen, daß die Direktwahl der Völkerkammer zwischen dem 1. Juli und dem 1. Oktober 1954 stattfinden und daß die neue Versammlung die alte ersetzen sollte¹⁰³. Monnet mußte aber nach Absprache mit Bidault unter seinen ersten Vor-

100 Le Monde vom 12. November 1953 in: Informationsdienst des deutschen Rats der europäischen Bewegung, hg. von der Deutschen Pressestelle der Europäischen Bewegung, Bonn, Nr. 185, 21.11.1953, S. 7.

101 PAAA NL Ophüls, Bd. 5, Ophüls, Aufzeichnung. Betr.: Haltung der französischen Sozialisten zu EVG und Politischer Gemeinschaft. 1. Februar 1954, Geheim, Hallstein vorgelegt.

102 PAAA NL Ophüls, Bd. 5, Ophüls, Aufzeichnung, Betr.: Wirtschaftliche Zuständigkeiten der Europäischen Politischen Gemeinschaft; Besprechungen der französischen und niederländischen Sozialisten, Bonn, den 1. Februar 1954, Geheim, Hallstein vorgelegt.

103 FJM Bruce, D., Tagebuch, 14 January–April 1954, Saturday February 6, Monday February 8, und Tuesday February 16, 1954; FJM AMJ 11/1/2 Convention transitoire relative au contrôle démocratique de la CECA et de la CED, Note du 11 février, avec corrections du 16 février 1954; FJM AMJ

schlagen die institutionelle Bewahrung der Supranationalität durch die Bildung einer supranationalen Exekutive – eine der Forderungen Mollets – wegfallen lassen, weil Bidault dies nicht erfüllen wollte, und zwar aus dem innenpolitischen Grund, daß sich die jetzige Regierung auch auf die Gegner der supranationalen Integration stützte. Daher bestand Monnets Vorschlag nur aus der Direktwahl¹⁰⁴. Monnets Mitarbeiter, van Helmont, sondierte, wie Mollet zu diesem Vorschlag stand. Mit einigen Vorbehalten stimmte er Monnets Vorschlag zu. Mollet suchte besonders die Möglichkeit zur Bildung einer supranationalen Exekutive und zur Bestätigung dieser durch die Versammlung, ein weiteres Element, das Monnet nach der Absprache mit Bidault fallen lassen mußte. Aber Mollet beharrte nicht auf diesem Punkt. Er sicherte van Helmont zu: »Avec ça (les élections), l'association anglaise et la garantie américaine, la ratification (de la CED, d. V.) est acquise«¹⁰⁵.

Vor dem außerordentlichen Nationalkongreß der SFIO Ende Mai 1954 bemühte sich Mollet, die Abgeordneten, die in ihrer Stellung zum EVG-Vertrag noch nicht festgelegt waren, auf seine Seite zu ziehen. Gleichzeitig beeilten sich diejenigen, die wie Bruce und Monnet versucht hatten, Mollet zu gewinnen, die Forderungen Mollets zu erfüllen. Zunächst ist das Abkommen zwischen Großbritannien und der EVG vom 13. April 1954 zu nennen. In der einseitigen Drei-Mächte-Erklärung vom 27. Mai 1952 hatte die britische Regierung ihren Entschluß zum Ausdruck gebracht, Streitkräfte in dem Ausmaß auf dem europäischen Kontinent zu stationieren, wie sie es für nötig und zweckmäßig erachtete. Dieses Mal sicherte die britische Regierung mit einem ratifizierungsbedürftigen Abkommen mehr als die früheren Garantien zu:

1. Ein Minister der britischen Regierung würde an den Sitzungen des Ministerrates der EVG teilnehmen. Ein ständiger britischer Vertreter würde die laufende Verbindung mit dem Kommissariat aufrechterhalten. Diese gleiche organische Assoziation wie bei der EGKS ermöglichte es, ständige Konsultationen zwischen beiden Seiten aufrechtzuerhalten. Was die parlamentarische Assoziation anbelangte, so wurde hier nicht klar auf sie eingegangen, aber man erwartete, sie durch gemeinsame Sitzungen der Versammlung der Sechser-Gemeinschaft und der des Europarats zu gewährleisten, genauso wie bei der EGKS. Diese Art der britischen Assoziation war bereits bei der Debatte über den Eden-Plan von Monnet vorgeschlagen worden.

2. Die britische Regierung verpflichtete sich, weiterhin auf dem europäischen Kontinent bewaffnete Streitkräfte in der gegenwärtigen Stärke zu unterhalten, solange die Bedrohung der Sicherheit Westeuropas und der EVG bestand. Aber die britische Regierung verpflichtete sich nicht, ihre Streitkräfte 50 Jahre lang – die Geltungsdauer des EVG-Vertrages – auf dem Kontinent zu stationieren. Dies wurde

11/2/1 Note sur l'élection au suffrage universel de l'Assemblée chargée de contrôler la CED, 17.2.1954.

104 FJM AMJ 11/2/2a Mémoire relatif à l'élection de l'Assemblée chargée de contrôler la Communauté Européenne de Défense, 25.2.1954, Van Helmont, Monnet vorgelegt; FJM AMJ 11/2/2b Dispositions relatif à l'élection de délégués à l'Assemblée commune au suffrage universel, Annexe, 25.2.1954, Van Helmont, Monnet vorgelegt; BA NL Blankenhorn 30b, Tagebuch, Dienstag, den 9. März 1953.

105 FJM AMJ 11/2/2bis Note d'envoi et commentaires »A l'attention de M. Monnet«, par J. Van Helmont, 26.2.1954.

von Mollet gefordert. Außerdem wurden Zusammenarbeit im Bereich der Standardisierung der Ausrüstung, der Arbeitsweise der Stäbe und der Versorgung, etc., vorgesehen. Am gleichen Tag gab die amerikanische Regierung eine Garantieerklärung ab, was nicht so bedeutsam wie das obige britische Abkommen mit den EVG-Staaten war¹⁰⁶.

Mitte März 1954 begann der Quai d'Orsay zu überlegen, die Frage nach der demokratischen Kontrolle der Europa-Armee durch eine Direktwahl der Völkerkammer von den EPG-Verhandlungen vorläufig zu trennen. Dies war die Lösung, die Beyen einige Monate zuvor vorgeschlagen hatte¹⁰⁷ und mit der sich Mollet bereits einverstanden erklärt hatte. Diese Entwicklung ergab sich aus den kontroversen Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung und der Nationalversammlung über die EPG, nämlich zwischen den EVG-Gegnern, die um jeden Preis gegen die supranationale politische Autorität kämpften, und den EVG-Befürwortern, die umgekehrt für diese kämpften. Die französische Regierung sah sich in einer Sackgasse, in der sie weder weitergehen noch sich zurückziehen konnte. Denn im ersten Fall würde man den Rechtsflügel verlieren, im zweiten Fall die Zustimmung der Sozialisten für die EVG. Daher sei wünschenswert, so eine Note der Europaabteilung des Quai d'Orsay, daß die sechs Außenminister auf einer Konferenz in Brüssel Ende März 1954 zu einer Übereinkunft über eine Konvention gelangen würde, die die Direktwahl der Völkerkammer regeln sollte¹⁰⁸. Inzwischen vollzog sich eine Annäherung zwischen den Positionen Bidaults und Mollets in Bezug auf die Direktwahl. Beim Gespräch mit Adenauer im März 1954 brachte Bidault seine Zustimmung zu diesem Vorschlag zum Ausdruck¹⁰⁹. Dieses Abkommen, das in einer Sitzung der Stellvertreter der Außenminister im Rahmen des EVG-Interimsausschusses am 4. Mai 1954 beschlossen wurde, lautete: »[...] Wenn alle beteiligten Parlamente über die Ratifizierung des EVG-Vertrags entschieden haben und die letzte Ratifikationsurkunde hinterlegt ist, werden die sechs Regierungen in Anwendung des Artikels 21 des Vertrages vom 18. April 1951 (EGKS-Vertrag, d. V.) die notwendigen Vorkehrungen treffen, um die gegenwärtige Versammlung durch eine Versammlung zu ersetzen, die in allgemeinen unmittelbaren Wahlen gewählt wird und der die Hohe Behörde der Montanunion und das Kommissariat der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verantwortlich sein werden«¹¹⁰. Dies war eine »kleine

106 Das Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EVG vom 13. April 1954, Militärische Assoziierung der Streitkräfte des Vereinigten Königreiches und der EVG. Erklärung einer gemeinsamen Politik vom 13. April 1954, Erklärung der britischen Regierung zur EVG vom 13. April 1954 und Botschaft Präsident Eisenhowers an die Regierungschefs der sechs EVG-Staaten vom 16. April 1954, in: ED, Bd. 2, S. 891–904.

107 PAAA II. Bd. 861 AZ 224-21-01, Bl. 218–269, Protokoll der Außenministerkonferenz, Den Haag, 26.–28. November 1953, vom 5.12.1953.

108 AMAE DE-CE 45–60, CPE 1948–1954, Vol. 579, Bl. 449–453, JS/SB, DGAP, Europe, S/D Europe centrale, Note, A.S. Conférence de Bruxelles, 16.3.1954.

109 BA NL Blankenhorn 30b, Bl. 209–210, Tagebuch, Dienstag, den 9. März 1954; PAAA NL Ophüls, Bd. 5, Aufzeichnung, Bonn, den 12. April 1954, Streng Geheim, betr.: Gespräch zwischen Hallstein, Ophüls, Wahlter, Tomlinson und Cleveland am 11. April 1954.

110 Wortlaut in: AMAE CED, Vol. 1,86, Comité intérimaire de la Conférence pour l'organisation de la CED, Très secret CD/CR/22 et 24, 4 mai 1954, Comité de Direction, Compte-rendu de la 23^{ème} et 24^{ème} séances tenues au Palais de Chaillot, 3 et 4 mai 1954; FJM AMJ 11/3/4, Projet de Communi-

Lösung«¹¹¹, gleichsam die einzige praktische Lösung, die man aus dem EPG-Projekt retten konnte.

All diese Punkte stellten Mollet zwar nicht ganz zufrieden, aber er fand sich mit den britischen und amerikanischen Zusicherungen und dem Zusatzprotokoll über die Direktwahl ab. Anscheinend geschah dies aus der taktischen Erwägung, daß er mit weiterem Insistieren zu scheitern drohte, was von seinen parteiinternen Gegnern ausgenutzt werden könnte¹¹². Inzwischen schlossen sich nicht wenige der bislang lavierenden SFIO-Abgeordneten dem Lager der EVG-Gegner an. Im April 1954 unterzeichneten insgesamt 59 Abgeordnete zwei Manifeste gegen die EVG und das »klerikale Kleineuropa« – »Contre le traité actuel de la C.E.D. Pour la liberté de vote & l'unité fraternelle du Parti« und »Contre la petite Europe cléricale et réactionnaire«¹¹³. Auf dem außerordentlichen Nationalkongreß vom 29.–30. Mai 1954 erzielten aber Mollet und die EVG-Befürworter einen doppelten Sieg. Zum einen sprach sich der Kongreß für den jetzigen EVG-Vertrag aus, zum andern forderte er darüber hinaus alle Abgeordneten auf, einheitlich für den EVG-Vertrag zu votieren. Am nächsten Tag trafen Monnet, Alphand und Bruce zusammen und feierten den Sieg Mollets¹¹⁴.

Doch Mollets Erfolg erwies sich als Pyrrhus-Sieg. Bei der Debatte der EVG in der Nationalversammlung im August 1954 brachten die EVG-Anhänger den Antrag ein, die Ratifizierungsdebatte zu verschieben, um auf einer Konferenz mit Großbritannien und den USA noch einmal über die Änderungsvorschläge Frankreichs verhandeln zu können. Die EVG-Gegner wollten diesen Antrag ganz von der Tagesordnung absetzen, um damit die EVG zu beerdigen. Der Absetzungsantrag wurde am 30. August mit 319 zu 264 Stimmen angenommen. 55 von 105 SFIO-Abgeordneten folgten dem Fraktionszwang nicht, indem 53 für diesen Absetzungsantrag stimmten und zwei sich der Stimme enthielten. Mollet konnte durch die Erfüllung der drei Vorbedingungen und den Fraktionszwang nur vier von den 59 SFIO-Abgeordneten, die die zwei Broschüren gegen die EVG und das »klerikale Kleineuropa«

qué adopté par le Comité intérimaire de la CED, 28.4.1954, très secret; AMAE CED, Vol. 1,86, Exemplaire N° 39, Comité intérimaire de la Conférence pour l'organisation de la Communauté européenne de Défense, Très secret CD/CR/22, 29 avril 1954, Comité de Direction, Compte-rendu de la 22^{ème} séance tenue au Palais de Chaillot, le 28 avril 1954; FJM AMJ 11/3/4bis, Note d'envoi et commentaires »A l'attention de M. Monnet«, par J. van Helmont, Paris, 29.4.1954.

111 PAAA NL Ophüls, Bd. 39, Vermerk, Betr.: Gespräch mit Herrn MinDg. Medicus vom Bundesrechnungshof über die Arbeit des Ref. 218, Bonn, den 16. Juni 1954.

112 PAAA NL Ophüls, Bd. 5, Ophüls, Aufzeichnung, Betr.: Grundsatzabkommen über die demokratische Kontrolle der Gemeinschaften. Paris, den 29. April 1954, Geheim, Sofort. Hallstein und Blankenhorn vorgelegt.

113 »Contre le traité actuel de la C.E.D. pour la liberté de vote & l'unité fraternelle du Parti«, avril 1954, A2 27 BD in: OURS; »Contre la petite Europe cléricale et réactionnaire«, A2 26 BD, in: OURS.

114 PAAA III Frankreich B11, Bd. 175, Bl. 27–34, Hausenstein an Auswärtiges Amt, Betr.: SFIO-Kongreß, Paris, den 2. Juni 1954; FJM Bruce, D., Tagebuch, May–August 1954, Monday May 31, 1954; OURS AGM 58, G. Mollet aux secrétaires fédéraux, Parti Socialiste SFIO, circulaire N° 681, 25 juin 1954; OURS AGM 135, Lettre de Mollet à J. Moch, 24 juin 1954; OURS AGM 135 Lettre de J. Moch à Mollet, 10 juillet 1954.

unterzeichnet hatten, zu sich herüber ziehen¹¹⁵. Dies war eine entscheidende Ursache für den Mißerfolg der EVG¹¹⁶. Damit scheiterte auch das EPG-Projekt.

8. Schlußbetrachtung

Die Gründe für die Gegenstimmen der 59 SFIO-Abgeordneten waren vielfältig¹¹⁷. Der Kern ihrer Argumentation gegen die EVG war eine Art »psychologisches« Hindernis, wie Schuman zutreffend aufzeigte¹¹⁸: eine Beschwörung des Gespensts der Wehrmacht und ein implizites Mißtrauen gegenüber dem deutschen Militarismus¹¹⁹. Dieses war wiederum auf die Unfähigkeit Frankreichs, die Deutschen effektiv zu kontrollieren, und auf die Angst vor der denkbaren Herrschaft Deutschlands in der die EGKS und die EVG umfassenden politischen Gemeinschaft zurückzuführen. Die Niederlage im Indochina-Krieg, die ein schlagender Beweis für die Schwäche des französischen Militärs war, ließ die zukünftige Herrschaft Deutschlands plausibel scheinen. In dieser Hinsicht schien der deutsche NATO-Beitritt weniger gefährlich als eine Europa-Armee¹²⁰.

Gerade die drei Vorbedingungen für die Ratifizierung des EVG-Vertrags waren als Instrumente zur Überwindung der psychologischen Hindernisse gedacht. Die wichtigere Vorbedingung als die EPG war in den Augen Mollets für die EVG-Gegner unter den Sozialisten die britische Assoziation mit der EVG. Bis zum Ende verlor die EPG in den Augen Mollets jedoch nicht ihren taktischen Wert, der darin bestand, die EVG-Gegner in das Lager der EVG-Befürworter zu ziehen und die Zustimmung des Kongresses zu dem Fraktionszwang zu gewinnen. Darüber hinaus war sie auch eine unabdingbare Bedingung, ohne die Mollet selbst einer militärisch-technokratischen Gemeinschaft nicht hätte zustimmen können. Daher wurde das EPG-Projekt bis zum Scheitern des EVG-Vertrags im Sommer 1954 verhandelt. Es erwies sich jedoch letzten Endes als Instrument für die Verzögerung der Ratifizierung des EVG-Vertrags oder dafür, andere für seinen Mißerfolg verantwortlich zu machen, weil die EVG-Gegner in der SFIO das EPG-Projekt zu diesem Zweck benutzten. Dies galt auch für die britische Assoziation mit der EVG, da die EVG-Gegner in der SFIO die im Abkommen von April 1954 konkretisierte Assoziation für ungenügend hielten. Die beiden Instrumente waren nicht wirkungsvoll genug,

115 Nach Loth stimmte eine ganze Reihe von EVG-Gegnern gegen den Absetzungsantrag, weil sie die Gründe für ihre Ablehnung noch darlegen wollten (LOTH, *Weg nach Europa* [wie Anm. 5] S. 110).

Folglich könnte es sein, daß Mollet keinen der 59 Abgeordneten dem Fraktionszwang unterwarf.

116 Vgl. Gérard BOSSUAT, *L'Europe des Français 1943–1959*, Paris 1996, S. 234–236.

117 »Contre le traité actuel de la C.E.D. pour la liberté de vote & l'unité fraternelle du Parti«, avril 1954, A2 27 BD in: OURS, »Contre la petite Europe cléricale et réactionnaire«, A2 26 BD, in: OURS.

118 Robert SCHUMAN, Vorwort zum dritten Heft der *Dokumente* 1953, in: *Dokumente* (1953) S. 163.

119 Vgl. Christian PINEAU, *The Testimony of an Eyewitness*, in: GRIFFITHS (Hg.), *Socialist Parties and the Question of Europe* (wie Anm. 14) S. 58f.

120 Jacques van HELMONT, *Options européennes 1945–1985*, S. 45; BOSSUAT, *L'Europe des Français* (wie Anm. 116) S. 220; Vgl. Wilfried LOTH, *The Process of European Integration: Some General Reflections*, in: Clemens WURM (Hg.), *Western Europe and Germany. The Beginning of European Integration 45–60*, Oxford 1995, S. 211.

um die psychologischen Hindernisse zu überwinden. Es zeigt sich somit, daß Loths zugespitzte These nicht standhalten kann.

Mollet und Monnet stimmten darin überein, die Deutschland-Frage nur im Rahmen der supranationalen Gemeinschaft zu lösen. Der Unterschied zwischen beiden Europäern lag in dem Faktor Großbritannien. Während Monnet zunächst ohne London die supranationale Integration vorantreiben wollte, hinderte die britische Abwesenheit in den kontinentalen Gemeinschaften Mollet an der zügigen Zustimmung zur supranationalen Integration. Wenn sich Mollet und seine Anhänger in der SFIO in diesem Punkt der Position Monnets angeschlossen hätten, wäre die EVG zumindest von der Mehrheit der SFIO-Abgeordneten angenommen worden.

Mollet, der im Januar 1956 zum Ministerpräsidenten gewählt wurde, befürwortete später die Verträge für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und das Euratom, und zwar trotz der immer noch schlechten wirtschaftlichen Situation Frankreichs und angesichts der ablehnenden Haltung eines Großteils der Politiker, der Spitzenbeamten und der Parlamentarier wie zum Beispiel Pierre Mendès France. Dieser nannte als einen Grund seiner Ablehnung die Abwesenheit Großbritanniens. Diese Ansicht teilte Mollet jedoch nun nicht mehr¹²¹. Nach etwa zehnjährigen Bemühungen verzichtete er auf dieses Postulat und schloß sich der Linie der supranationalen kontinentalen Integration an. Dies war ein Lernprozeß. Dazu trug die Änderung der Europapolitik der deutschen Sozialisten allerdings in gewissem Maße bei. Die Frage der britischen Teilnahme war insofern ein entscheidender Faktor für das Gelingen der EWG, als die britische Abwesenheit für die französischen Sozialisten nun kein ernsthaftes Hindernis mehr für die kontinentale, supranationale Integration bildete.

RÉSUMÉE FRANÇAIS

Le projet de la Communauté Politique Européenne (1952–1954) doit être examiné conjointement avec la Communauté Européenne de Défense, parce que le projet de la CPE a été introduit pour faciliter la ratification du traité de la CED, surtout en France. C'est pourquoi la question centrale est de savoir si le projet de la CPE a vraiment été utile pour réaliser cet objectif. La plupart des études sur la CED ont estimé que l'exigence de poursuivre l'intégration politique avant l'intégration militaire n'était qu'une manœuvre des adversaires de la CED pour la retarder. Ce n'est pas la thèse retenue par Wilfried Loth. Celui-ci postule que l'échec de la CED n'est justement pas dû à un excès de supranationalité, mais à une carence de cette dernière, et plus précisément, à un manque de contrôle par l'organisation supranationale politique de la construction militaire. Selon Loth, une possibilité a existé de gagner des voix gaullistes en faveur de la CED par le projet de la CPE. D'après l'étude de l'auteur les Gaullistes étaient toutefois opposés à l'Intégration supranationale militaire et politique aussi dans les années cinquante. Mais la thèse de Loth doit encore être réexaminée, parce que les socialistes français (Section Française de l'Internationale Ouvrière) ont exigé la construction politique de la communauté militaire et technologique (CED) jusqu'à l'échec de cette dernière. Loth n'a pas examiné cet aspect en profondeur. Pour cette analyse il est par conséquent nécessaire de considérer non seulement l'engagement des socialistes lors les négociations sur la CPE, mais aussi celui de Jean Monnet qui a joué un rôle notable dans ce domaine.

Les négociations sur la CPE ont commencé en septembre 1952 sur l'initiative franco-italienne. Comme dans le cas de la CECA et de la CED, le projet de la CPE a été le fruit d'une coopération étroite entre Jean Monnet et Robert Schuman. Avec le projet, ils voulaient moins atteindre la réalisation rapide d'une fédération européenne, comme le nom du projet le suggérait, que faciliter principalement la ratification du traité de la CED à l'Assemblée Nationale. Car en février 1952, celle-ci avait décidé de ne rati-

121 BOSSUAT, ebd., S. 261–290.

fier le traité de la CED que sous certaines conditions, notamment celles exigées par les socialistes français, comme la création d'une autorité politique supranationale à qui une armée européenne future devrait être subordonnée. Monnet et Schuman avaient aussi accordé une grande importance à la question allemande. Ils voulaient que la CPE ancre la République Fédérale d'Allemagne à l'Ouest politiquement afin que la France puisse mieux contrôler l'Allemagne. Ils souhaitaient aussi que la CPE calme la crainte des adversaires de la CED concernant une action militaire isolée de l'Allemagne et l'éventualité de la prépondérance allemande dans la Communauté européenne. C'est pourquoi la CPE avait d'abord été envisagée comme une organisation de coordination de la CECA et de la CED. Mais sur la demande du Ministre des Relations extérieures néerlandais, Beyen, une intégration économique des six États devait être négociée en parallèle avec l'intégration politique. Des Fédéralistes comme Altiero Spinelli utilisaient les négociations de la CPE comme une opportunité pour mettre sur pied une fédération européenne. Le leader de la PS-SFIO, Guy Mollet, avait émis la critique selon laquelle on voulait réaliser une fédération européenne qui risquait de mettre la Grande-Bretagne encore plus à l'écart du continent. Il ne voulait d'une communauté politique que si elle était une organisation supranationale de coordination de la CECA et de la CED, assortie d'une fonction de contrôle parlementaire. En coulisses, Monnet s'est efforcé de faire correspondre le projet de la CPE à la conception de Mollet, ce qui signifiait qu'on ne devait pas réaliser les exigences néerlandaises et fédéralistes. À partir de l'automne 1953, Mollet a activement utilisé le projet de la CPE pour convaincre les adversaires de la CED au sein de la PS-SFIO de ratifier le traité de la CED. Les États-Unis, la RFA et l'Italie se sont ralliés aux tentatives de Monnet et Mollet. Grâce à tout cela, la CPE correspondait à la conception de Mollet.

Cependant, la CPE a été un instrument insuffisant pour transformer les adversaires de la CED au sein de la PS-SFIO en partisans de celle-ci. Au cœur de l'argumentation des adversaires de la CED se trouvaient des obstacles de type psychologique: l'évocation du fantôme de la Wehrmacht et une méfiance implicite du militarisme allemand. Les adversaires de la CED craignent encore que la France ne puisse effectivement contrôler l'Allemagne et que cette dernière n'atteigne une position prédominante dans la Communauté européenne. Justement, les conditions préalables exigées par la SFIO pour la ratification du traité de la CED avaient été envisagées pour franchir ces obstacles psychologiques. La condition préalable, qui aux yeux de Mollet, était plus importante que le projet de la CPE était l'association étroite de la Grande-Bretagne à la CED. Mais jusqu'à la fin des négociations sur la CED, la CPE ne perdit pas sa valeur tactique. En outre, elle était une condition indispensable, sans laquelle Mollet lui-même n'aurait pu accepter une communauté militaire et technologique. Donc, le projet de la CPE a été négocié jusqu'à l'échec du traité de la CED durant l'été 1954. Il s'est toutefois avéré être un instrument pour retarder la ratification du traité de la CED ou pour imputer à d'autres la responsabilité de son échec, parce que les adversaires de la CED au sein de la PS-SFIO utilisaient le projet de la CPE à cette fin. Il ressort par conséquent de cette étude que la thèse de Loth ne peut pas être confirmée.